

Geschäftsbericht 2020



Coverstory



Technische Meisterleistung: Unterirdische Kabelverbindung zwischen dem Unterwerk La Bâtiaz und Le Verney in Martigny

2020 begann Swissgrid mit den Tunnelarbeiten für die unterirdische Kabelverbindung der Höchstspannungsleitung zwischen dem Unterwerk La Bâtiaz und Le Verney in Martigny. Die 60 Tonnen schwere Mini-Tunnelbohrmaschine mit dem schönen Namen Giorgia wird acht Monate brauchen, um den Tunnel mit einem Durchmesser von 2,5 Meter in 12 bis 20 Meter zu graben.

Mehr über das Projekt erfahren:

swissgrid.ch/nantdedrance

Inhalt

<u>04</u>	Editorial
<u>06</u>	Jahresrückblick
<u>12</u>	Finanzbericht
<u>14</u>	Lagebericht
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>70</u>	Corporate Governance

Innovative digitale Lösungen für die Energiewelt von morgen



Yves Zumwald



Adrian Bult

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die traditionelle Stromversorgung befindet sich in einer Zäsur. Historisch gewachsen, zentral und mit bereits hohem Grad an Komplexität, verändert sich die Stromversorgung grundlegend, schnell und nachhaltig. Als Betreiberin des Übertragungsnetzes – Rückgrat der Schweizer Stromversorgung und Bindeglied zwischen Stromproduktion und Verbrauch – nimmt Swissgrid in der alten sowie in der neuen Energiewelt eine zentrale Rolle ein.

Ausgangspunkt dieser tiefgreifenden Transformation ist die Energiewende, die durch gezielte Förderung erneuerbarer Energien durch die Politik angestossen wurde. In der Folge geriet das seit Jahrzehnten etablierte Geschäftsmodell einer zentralen und zuverlässig planbaren Energieerzeugung mit einer unidirektionalen Verteilung immer mehr unter Druck. Die Energiewende ändert die Zusammensetzung des Kraftwerksparks – weg von den Grosskraftwerken hin zu einer dezentralen Erzeugung. Diese Tendenz wird sich zukünftig verstärken: Der lokale Energieverbrauch wird vermehrt aus einer lokalen Erzeugung erfolgen. Ebenso werden dezentrale Speicher eine wichtige Rolle spielen, um die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit der Energie sicherzustellen. Die Modernisierung der Netzinfrastruktur wird notwendig sein, um die Änderungen in der Produktion zu ermöglichen. Swissgrid sucht dabei neue, innovative Lösungen, um die Energiewende zu unterstützen.

Eine grosse Herausforderung besteht darin, die zahlreichen dezentralen Ressourcen zu verknüpfen, zu steuern und für das Energiesystem möglichst gewinnbringend einzubinden. Deren wachsender Anteil stellt das System als Ganzes und insbesondere den Netzbetrieb vor neue Herausforderungen. So gestalten sich die Planung und die Bereitstellung der erforderlichen Regelenergie aufgrund der stark ändernden Produktionsmuster sowie des schwer vorhersehbaren Produktionsvolumens deutlich komplexer. Die Digitalisierung ermöglicht eine effiziente Vernetzung und damit eine Bündelung dieser Ressourcen. Und nicht nur das. Die Digitalisierung schafft ebenso die Grundlage für die Sektorenkopplung, die Verbindung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr.

Dieses gewaltige Potenzial der Digitalisierung will Swissgrid nutzen. Gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern TenneT aus den Niederlanden und Deutschland und Terna aus Italien lancierte das Unternehmen im April 2020 die Crowd Balancing Platform Equigy. Ziel der Plattform ist es, die flexiblen Kapazitäten von kleinen dezentralen Erzeugern, Speichern sowie Verbrauchseinheiten wie Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen zu nutzen, um das Übertragungsnetz zu stabilisieren. Konkret ermöglicht Equigy mittels Blockchain-Technologie, dass diese Flexibilitätsressourcen verschiedener Sektoren zusammenwirken und die Leistung in einfacher Weise am Regelleistungsmarkt angeboten werden kann. Die Blockchain-Technologie eignet sich als dezentrale Datenbank optimal für dieses Projekt und bietet hohe Transparenz, Effizienz und Sicherheit. Letztere ist bei der Einführung von digitalen

Innovationen unerlässlich: Denn die Digitalisierung schafft nicht nur Chancen, sondern auch Cyber-Risiken, denen Swissgrid ebenfalls begegnen muss.

Das internationale Projekt gipfelte Ende Jahr in der Gründung eines Joint Ventures mit dem Namen Equigy B.V. zwischen Swissgrid, TenneT und Terna. Die europaweite Zusammenarbeit ist essenziell, da damit eine Standardisierung für die Integration von kleinen, fragmentierten Einheiten ermöglicht wird und ein grosser Markt geschaffen werden kann. Mit dieser Kooperation hat Swissgrid erneut verdeutlicht, dass sie eine verlässliche und wichtige Partnerin in der europäischen Strombranche ist, und dies trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen ohne Stromabkommen.

Als Katalysator für die Digitalisierung wird auch die Corona-Pandemie bezeichnet, die das Jahr 2020 in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen geprägt hat. Als nationale Netzbetreiberin war Swissgrid besonders von den Entwicklungen dieser Pandemie betroffen. Hier zahlte es sich aus, dass Swissgrid den digitalen Arbeitsplatz und die damit einhergehenden Prozesse bereits eingeführt hatte, was einen reibungslosen Übergang der Mitarbeitenden ins Homeoffice erlaubte. Ebenso ergriff Swissgrid bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Massnahmen für einen umfassenden Infektionsschutz und passte diese laufend den aktuellen Rahmenbedingungen an. Dies war eine wichtige Grundlage, um ohne Effizienz- und Qualitätseinbussen eine funktionierende Grundversorgung in der Schweiz gewährleisten zu können.

Die Bewältigung von Herausforderungen mit weitreichenden Auswirkungen wie einer Pandemie oder der Digitalisierung ist nur möglich mit agilen und engagierten Mitarbeitenden. 2020 haben sich die Swissgrid Mitarbeitenden an eine neue und stetig ändernde Lage angepasst und sich voll und ganz für unseren wichtigen Auftrag eingesetzt.

Wir danken allen Mitarbeitenden für das grosse Engagement und freuen uns, mit einem motivierten Team das Energiesystem auch weiterhin mitzugestalten.



Adrian Bult
Präsident des Verwaltungsrats



Yves Zumwald
CEO

Jahresrückblick

Swissgrid ist verantwortlich für eine kritische Infrastruktur in der Schweiz. Das Unternehmen hat in der Corona-Pandemie frühzeitig agiert, um die Sicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes zu gewährleisten. Trotz COVID-19 wurden wichtige Meilensteine erreicht: Ein Jahr früher als erwartet nahm Swissgrid die Leitung zwischen Beznau und Birr und damit einen Erdkabelabschnitt in Betrieb. Mit der Blockchain-basierten Plattform Equigy führt Swissgrid den Regelreservemarkt in die digitale Zukunft.

Das Schweizer Höchstspannungsnetz ist das Rückgrat der Stromversorgung in der Schweiz. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sowie der sichere Betrieb des Übertragungsnetzes hatten bei Swissgrid im von der Corona-Pandemie geprägten Berichtsjahr darum höchste Priorität. Bereits im Januar bereitete das Unternehmen Massnahmen für einen umfassenden Infektionsschutz vor, setzte diese konsequent um und passte sie laufend den jeweils schnell ändernden Rahmenbedingungen an. Ebenso berücksichtigte Swissgrid externe Partner und Dienstleister und stimmte sich mit ihnen eng ab. Da Swissgrid beim Umzug in den neuen Hauptsitz 2018 mit entsprechender IT-Infrastruktur auf digitales und mobiles Arbeiten umgestellt hatte, verlief der Übergang der Mitarbeitenden ins Homeoffice reibungslos. Damit war die Unternehmenstätigkeit auch in den kritischen Phasen der Pandemie jederzeit gewährleistet.

2020 standen nicht nur der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden im Fokus, sondern auch der Schutz der Anlagen und der IT-Systeme: Swissgrid hat weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Anlagen erarbeitet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Zudem hat das Unternehmen mit technischen Massnahmen das Schutzniveau gegen die zunehmenden Cyberrisiken verbessert und dazu auch seine Mitarbeitenden sensibilisiert.

Neue, innovative Lösungen in anspruchsvollem Umfeld

Ungeachtet der anspruchsvollen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie stiess Swissgrid 2020 neue Projekte an, wie beispielsweise die Crowd Balancing Plattform Equigy. Die Blockchain-basierte Plattform ermöglicht die Integration von kleinen dezentralen Flexibilitätsressourcen wie Speicher, Elektroautos, Batteriespeicher oder Wärmepumpen in den Regelreservemarkt. Deren Lancierung fand im Frühling 2020 in einem Konsortium mit den Übertragungsnetzbetreibern TenneT aus den Niederlanden und Deutschland und Terna aus Italien statt. In der Schweiz führte Swissgrid mit Alpiq ein Pilotprojekt durch, in der die Eignung der Blockchain-Technologie für den Einsatz von Speichertechnologien im Bereich Primärregelenergie bestätigt werden konnte. Ende des Jahres gründete das Unternehmen gemeinsam mit den europäischen Partnern ein Joint Venture. Rainer Mühlberger, Geschäftsleitungsmitglied von Swissgrid und Leiter der Business Unit Technology, wird das Mandat als Verwaltungsratspräsident von Equigy B.V. übernehmen.

Die Erneuerung des Enterprise-Resource-Planning-Systems mit einer intelligenten, integrierten End-to-end-Lösung ist ein weiteres Projekt von Swissgrid mit vielfältigen Anforderungen im Bereich Informationstechnologie. Dieses umfasst die Bereiche Controlling, Finanzen, Abrechnung, Personalwesen, Einkauf, Projektabwicklung und Anlagenbewirtschaftung. Im Berichtsjahr wurden die Softwarelizenzen beschafft sowie die Partner für die Implementierung und für den Systembetrieb bestimmt.

Marktentwicklungen für mehr Effizienz und Liquidität

Um den Regelreservemarkt weiterzuentwickeln, lancierte Swissgrid 2020 neben der innovativen Lösung Equigy weitere Neuerungen: Im Februar startete das Unternehmen mit dem integrierten Markt und nutzt damit Synergien von zwei ähnlichen Produkten: Neu werden manuell abgerufene Tertiärregelenergie, die zur Frequenzhaltung eingesetzt wird, und Energie für internationale Redispatch in einem gemeinsamen Markt beschafft. Dies erhöht die Liquidität und vereinfacht die Angebotsabgabe.

Bei der Beschaffung und beim Abruf von Regelreserven erfolgte auf europäischer Ebene ein wichtiger Meilenstein. Seit Oktober ist Swissgrid an die internationale Regelenergieplattform TERRE angebunden. Über diese Plattform ist erstmals der grenzüberschreitende Austausch von Tertiärregelenergie mit einer Aktivierungszeit von 30 Minuten zwischen den beteiligten Ländern möglich. Eine langjährige internationale Kooperation besteht bereits für die Beschaffung von Primärregelleistung. Diese hat Swissgrid gemeinsam mit anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern gegründet und 2020 weiterentwickelt: Die Vorhaltungszeiten für die Kraftwerke wurden je Gebot von 24 auf 4 Stunden reduziert.

Auch in den Bereichen Spannungshaltung und Wirkverluste erreichte Swissgrid 2020 jeweils einen Durchbruch. Anfang Jahr trat das neue Spannungshaltungskonzept in Kraft: Das von Swissgrid angepasste Vergütungsmodell führt dazu, dass alle Teilnehmer – am Netz angeschlossene Kraftwerke und Verteilnetzbetreiber sowie Endkunden – finanzielle Anreize erhalten, die Spannungshaltung im Übertragungsnetz zu unterstützen.

Bei der Beschaffung von Wirkverlustenergie stellte Swissgrid auf eine neue Einkaufsstrategie um mit dem Ziel, die Energie zur Deckung der Verluste bereits langfristig vertraglich zu sichern. Neu wird diese Energie nicht mehr einen Monat sowie einen Tag im Voraus an der Strombörse EPEX SPOT eingekauft, sondern mehrheitlich über eine eigene Plattform und in einem mehrstufigen Verfahren mit einem Vorlauf von bis zu zwei Jahren beschafft. Dieses Vorgehen reduziert das Kostenrisiko und erhöht die Planungssicherheit.

Diese Entwicklungen führen einerseits zu mehr Effizienz und Liquidität in den für Swissgrid relevanten Märkten, andererseits tragen sie zur Sicherheit im Netzbetrieb bei. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist das wichtigste Unternehmensziel von Swissgrid und bleibt herausfordernd, wie das Jahr 2020 zeigt.

Gesamtschweizerische Netzstabilität stets gewährleistet

Das Schweizer Übertragungsnetz gehört zu den sichersten und stabilsten der Welt. Die in den vorigen Berichtsjahren jeweils hohe Verfügbarkeit des Übertragungsnetzes konnte das Unternehmen 2020 jedoch nicht erreichen. Eine Verkettung von technischen und menschlichen Faktoren hat am 17. Juli 2020 um 16.23 Uhr zu einem Versorgungsunterbruch im Wallis

geführt. Bei Schutzprüfungen im Unterwerk Chippis ist es zu einer ungewollten Schutzauslösung des 220-kV-Netzknotens gekommen. In der Folge waren die Schaltanlagen in Chippis, Stalden, Zermeiggern, Bitsch und Mörel ohne Spannung, was zu einem regionalen Stromausfall in insgesamt 60 Gemeinden mit rund 112 000 Haushalten sowie Gewerbe und Industrie geführt hat. Dank der guten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verteilnetzbetreibern konnte die Versorgung ab 17 Uhr schrittweise wiederhergestellt werden. Swissgrid hat eine Untersuchung des Vorfalls durchgeführt, deren Erkenntnisse in die Ausbildung von internen sowie externen Fachleuten einfließen.

Bereits im Februar verursachten die zum Teil orkanartigen Winde des Sturmtiefs Sabine Schäden und Unterbrüche im Übertragungsnetz. Insgesamt neun Leitungen gingen ausser Betrieb, was unter anderem zur Folge hatte, dass die Unterwerke Göschenen, Ingenbohl und Plattischachen nicht mehr mit Strom versorgt waren. Es kam zu Versorgungsunterbrüchen in Teilen der Kantone Schwyz und Uri für rund eineinhalb Stunden. Mit Ausnahme der Leitung zwischen Göschenen und Plattischachen, deren Leiterseil gerissen war, nahm Swissgrid alle Leitungen innerhalb weniger Stunden wieder in Betrieb. Die gesamtschweizerische Netzstabilität war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Damit Swissgrid die Versorgungssicherheit aktuell und langfristig gewährleisten kann, kommt der Erneuerung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur grosse Bedeutung zu. Um die anstehenden Netzprojekte bewältigen zu können, hat das Unternehmen 2018 darum die Weiterentwicklung der Anlagenbewirtschaftung beschlossen.

Die Anlagenbewirtschaftung auf künftige Anforderungen ausrichten

Die personellen Kapazitäten in den Bereichen Projektleitung, Engineering, Bauaufsicht, Schutz- und Stationsleittechnik sowie Asset Management wurden bis Ende 2020 schrittweise erhöht. 2021 baut Swissgrid weitere Ressourcen zur Standardisierung der Prozesse und für die Qualitätssicherung auf. Ziel ist es, die Investitionen ins Netz deutlich zu erhöhen, die Dienstleistungen direkter zu steuern und bestimmte Kernaufgaben selbst auszuführen.

Die Anlagenbewirtschaftung kann nicht nur über das Ressourcenmanagement auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet werden, sondern auch über die Anwendung geeigneter Business-Applikationen. 2020 hat Swissgrid die Digitalisierung der Archivdokumente ihrer Anlagen abgeschlossen und ein umfassendes Dokumentenmanagementsystem eingeführt, auf das auch die Dienstleister Zugriff haben. Das neue Geoinformationssystem steht den Mitarbeitenden seit Mitte Jahr mit Daten aus den 3D-Modellen der Trassendigitalisierung auch mobil zur Verfügung.

Meilensteine im Um- und Ausbau des Übertragungsnetzes

Das Ziel von Swissgrid in der langfristigen Netzplanung ist es, bestehende Engpässe im Netz zu beheben und die Versorgung der grossen Verbrauchsregionen zu sichern. Mit der Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» wird einerseits der Abtransport der Energie von den grossen Kraftwerken in den Alpen in diese Regionen gewährleistet und andererseits die Anbindung an das europäische Netz gestärkt.

2020 machte Swissgrid bei den Bauvorhaben des «Strategischen Netzes 2025» grosse Fortschritte. Über ein Jahr früher als geplant nahm Swissgrid die Leitung zwischen Beznau und Birr in Betrieb, die auf eine Spannung von 380 kV ausgebaut wurde. In diesem Projekt verlegte Swissgrid zum ersten Mal in der Schweiz einen Teil einer Höchstspannungsleitung in die Erde. Ebenso voran kamen die Netzprojekte im Wallis: Die alte Leitung zwischen Ernen und Ulrichen im Goms wurde demontiert. Die neue Leitung ist seit 2019 in Betrieb. Auf dem Abschnitt zwischen Mörel-Filet und Ernen begannen 2020 die Vorarbeiten. Im Unterwallis baute Swissgrid auf allen Abschnitten der Verbindung zwischen Chamoson und Chippis. Die Inbetriebnahme der Leitung ist für Mitte 2022 geplant. Mit einer technischen Meisterleistung schliesst das Unternehmen den letzten Abschnitt des Leitungsprojekts ab, welches das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance mit dem Übertragungsnetz verbindet. Für den unterirdischen Teil der Leitung erstellt Swissgrid einen Tunnel in der Rhone-Ebene bei Martigny auf einer Länge von 1,2 Kilometer und in 12 bis 20 Meter Tiefe. Das Kraftwerk Nant de Drance ist dank einer Übergangslösung bereits mit dem Übertragungsnetz verbunden.

In den Swissgrid Unterwerken werden Freiluftschaltanlagen schrittweise modernisiert oder ersetzt durch gasisolierte Schaltanlagen, die aufgrund ihrer Kompaktheit nur einen Bruchteil der bisherigen Fläche beanspruchen. Zusätzliche Transformatorenleistung sieht das «Strategische Netz 2025» vor, damit die Schweiz zukünftig mehr Energie importieren kann – besonders in den Wintermonaten, wenn die inländische Produktion den Bedarf nicht decken kann. Im Berichtsjahr erstellte Swissgrid die bislang grösste gasisolierte Schaltanlage der Schweiz im Unterwerk Innertkirchen. Die Erneuerung des Unterwerks Bassecourt sowie die Inbetriebnahme des Transformators im Unterwerk Mühleberg waren weitere wichtige Meilensteine im Jahr 2020. Um die Versorgung im Grossraum Bern längerfristig sichern zu können, ist ebenso die Spannungserhöhung auf 380 kV der Leitung zwischen den beiden Unterwerken notwendig. Dieses Projekt befindet sich weiterhin im Gerichtsverfahren.

Unterschiedliche Entwicklungen bei Netzprojekten in langjährigen Verfahren

Die Einsprachen für das Bauvorhaben zwischen Bassecourt und Mühleberg haben sowohl das Bundesamt für Energie wie auch das Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Diese wurden nun an das Bundesgericht weitergezogen. Das Projekt verzögert sich durch die Gerichtsverfahren um rund zwei Jahre.

In mehreren Netzprojekten kam Swissgrid in den langjährigen Bewilligungsverfahren einen Schritt weiter: Grünes Licht gab das Eidgenössische Starkstrominspektorat für den Bau der Mastverstärkungen auf der Verbindung zwischen Pradella und La Punt. Der Ausbau der 380-kV-Leitung beginnt 2021. Im Projekt zwischen Innertkirchen und Ulrichen eröffnete Swissgrid das Sachplanverfahren. Das Unternehmen hat – wie bei jedem Netzprojekt – verschiedene Varianten für Erdkabel- und Freileitungskorridore ausgearbeitet. Im wichtigen Netzprojekt zwischen Airolo und Lavorgo reichte das Unternehmen das Plangenehmigungsgesuch ein.

Funktionsfähiges Netz dank laufender Instandhaltung

Damit das Netz einwandfrei betrieben werden kann, braucht es zusätzlich zum Um- und Ausbau des Netzes eine permanente Instandhaltung. Dazu gehört unter anderem die schnelle Instandsetzung der Anlagen nach einem Schadensereignis. Nach dem Sturmtief Sabine stellte Swissgrid die aufwändigen Instandstellungsarbeiten an der Leitung zwischen Göschenen und Plattischachen innerhalb von zehn Tagen fertig. Ebenso schnell umgesetzt war die Instandsetzung des Masten in Gland, der am 26. Juni 2020 durch Einwirkung einer unbekanntes Täterschaft umgestürzt worden war. Den neuen Masten und die Leitungen zwischen Banlieue Ouest-Foretaille und Crans-Romanel nahm Swissgrid zwei Wochen früher als geplant wieder in Betrieb. Die Waadtländer Kantonspolizei hat zu diesem Fall Ermittlungen aufgenommen.

Im Unterwerk Grimsel trat am 16. Mai 2020 aufgrund eines defekten Kabelendverschlusses Isolieröl aus. In Abstimmung mit den Umweltbehörden des Kantons Bern hat Swissgrid die belastete Fläche zügig abgetragen und fachgerecht entsorgt. Ebenso stellte das Unternehmen den Abtransport der Energie aus dem angeschlossenen Kraftwerk der KWO AG innerhalb von 24 Stunden sicher.

Bei geplanten Unterhaltsarbeiten fand 2020 auf der Verbindung zwischen Chamoson und Romanel eine Schweizer Premiere statt: Mit einem Helikopter befestigten zwei Fachexperten in einem speziellen Verfahren eine orange Flugwarnkugel am Erdseil der Leitung, die unter Spannung war. Damit kann auf eine Ausserbetriebnahme der Leitung verzichtet werden, was sich positiv auf die Übertragungskapazität und die Arbeitsbelastung der Netzleitstelle auswirkt.

Im Dialog mit der Bevölkerung und der Branche – trotz Corona-Pandemie

Es ist Swissgrid ein grosses Anliegen, transparent und kontinuierlich über ihre Bauvorhaben im Netz zu informieren. Trotz der Corona-Pandemie hielt das Unternehmen die Kommunikation mit den Betroffenen von Netzprojekten 2020 aufrecht. Mit umfassenden Schutzkonzepten führte Swissgrid ihre Informationsanlässe für die geplanten Bauprojekte zwischen Innertkirchen und Ulrichen sowie zwischen Airolo und Lavorgo durch. Ebenso eröffnete Swissgrid 2020 eine Ausstellung in Sion zu den Netzprojekten im Wallis.

Im engen Kontakt blieb Swissgrid auch mit der Branche: Neben einem Branchenanlass in Martigny führte Swissgrid grössere Treffen in hybriden Formaten oder virtuell durch – unter anderem die Netznutzungstagung oder das Bilanzgruppenmanagement-Partner-Meeting. Im Oktober 2020 fand der Kick-off zum «Strategischen Netz 2040» mit dem Bundesamt für Energie, den am Übertragungsnetz angeschlossenen Verteilnetzbetreibern und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom statt.

Startschuss für das zukünftige «Strategische Netz»

Die Planung des «Strategischen Netzes» ist seit dem Inkrafttreten der Gesetzes- und Verordnungsänderungen der «Strategie Stromnetze» neu strukturiert. Alle vier Jahre erarbeitet das Bundesamt für Energie einen «Szenariorahmen Schweiz», der erstmals im Entwurf im Herbst 2021 vorliegt und der Bundesrat nach einer Vernehmlassung genehmigt. Dieser beinhaltet verschiedene Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Stromerzeugung und des Verbrauchs, der Speicher sowie der Grenzkapazitäten. Bis zur Veröffentlichung des Szenariorahmens schaffen Swissgrid und die Verteilnetzbetreiber die notwendigen Grundlagen, um anschliessend ihre eigene Mehrjahresplanung innerhalb der vorgegebenen Frist von neun Monaten zu erarbeiten. Das «Strategische Netz 2040» von Swissgrid wird schliesslich durch die ElCom geprüft.

Swissgrid fokussiert bei der Entwicklung des Netzes auf die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit und den volkswirtschaftlichen Nutzen. Ziel ist es, das Netz möglichst effizient zu nutzen, zu optimieren oder zu verstärken, bevor – als letzte Option – Ausbaumassnahmen ergriffen werden.

Verbesserungen für den grenzüberschreitenden Handel

Langfristig ist die Netzplanung für einen sicheren Netzbetrieb von zentraler Bedeutung, kurzfristig ist es unter anderem das gezielte Engpassmanagement. Auch diesen Bereich entwickelt Swissgrid weiter und optimiert die für den Handel zur Verfügung stehenden grenzüberschreitenden Kapazitäten. So wendet das Unternehmen seit Mai 2020 für die Berechnung der für den Handel zur Verfügung stehenden Kapazität zwischen der Schweiz und Deutschland eine neue Methodologie an. Anstelle der bisher fixen 4 Gigawatt wird die verfügbare Kapazität neu auf Basis der Anzahl Ausserbetriebnahmen von Kernkraftwerken und Netzelementen sowie des erwarteten Handelsszenarios berechnet. Die neue Methodologie erlaubt somit eine Anpassung der Kapazität an die jeweilige Markt- und Netzsituation.

Am 23. September 2020 startete das Unternehmen gemeinsam mit der österreichischen Übertragungsnetzbetreiberin APG die automatisierte Intraday-Kapazitätsvergabe an der Grenze zwischen der Schweiz und Österreich. Neu wird die Kapazität mittels eines automatisierten, expliziten Verfahrens zur Verfügung gestellt, was den Händlern einen deutlich verbesserten Zugang zu den Intraday-Märkten des Nachbarlands ermöglicht.

Transmission Code – wichtiger Meilenstein in der Umsetzung von SAFA

In enger Zusammenarbeit mit der Branche hat Swissgrid den neuen Transmission Code und das Balancing Concept lanciert. Die Branchendokumente, die im Mai 2020 in Kraft getreten sind, beschreiben unter anderem Grundsätze und Anforderungen zur Netzplanung und zum Netzbetrieb, zum Bilanzgruppenmanagement und zu den Systemdienstleistungen. Die Erneuerung dieser Dokumente wurde getrieben durch Veränderungen in der aktuellen Praxis, neue regulatorische Vorgaben der Schweiz und das Inkrafttreten der Network Codes der Europäischen Union.

Zwei dieser Network Codes – «System Operation Guideline» und «Network Codes Emergency & Restoration» – sind für Swissgrid mit der Unterzeichnung des neuen Grundlagenvertrags für den Betrieb des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes (Synchronous Area Framework Agreement, SAFA) rechtsverbindlich geworden. Damit das Unternehmen die Bestimmungen des SAFA-Vertragswerks und der Network Codes erfüllen kann, müssen neben dem Transmission Code und dem Balancing Concept unter anderem weitere Branchendokumente und -verträge, das Betriebsführungshandbuch, IT-Systeme und Schulungsmodule angepasst werden. Swissgrid setzt dies in einem umfassenden Transformationsprojekt um.

Die Unterzeichnung von SAFA war 2019 möglich geworden durch das grosse Engagement von Swissgrid. Gemeinsam mit der Eidgenössischen Elektrizitätskommission erreichte das Unternehmen, dass in diesem Grundlagenvertrag eine «Schweiz-Klausel» festgehalten wurde. Der Vertrag bildet die notwendige Basis, damit Swissgrid mit den Übertragungsnetzbetreibern der Kapazitätsberechnungsregionen Italy North und CORE Verträge aushandeln kann und die Schweiz auch in die Berechnung der grenzüberschreitenden Kapazität miteinbezogen wird. 2020 legte Swissgrid dem zuständigen Gremium «Regional Group Continental Europe» das «Common Proposal» vor als erstes Ergebnis dieser Vertragsverhandlungen. Bis heute führt das fehlende Stromabkommen dazu, dass Swissgrid bei diesen wichtigen internationalen Prozessen ausgeschlossen ist.

Ebenso bleibt die Mitarbeit bei weiteren europäischen Projekten herausfordernd: So nimmt Swissgrid an der Plattform TERRE teil, der endgültige Entscheid durch die Europäische Kommission steht jedoch immer noch aus. Der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E und die europäische Regulierungsbehörde ACER haben die Teilnahme der Schweiz bekräftigt, da diese für die Netzsicherheit in Europa unabdingbar ist.

Kompatibilität der Schweizer Gesetzgebung mit dem EU-Recht erhöhen

Die Europäische Union treibt die Entwicklungen im europäischen Strommarkt konsequent voran. Mit dem Inkrafttreten des Clean Energy Package werden unter anderem die Netzkapazitäten für

den grenzüberschreitenden Stromhandel und der Wettbewerb erhöht. Ohne Stromabkommen und damit ohne Mitspracherecht spitzt sich die Lage für die Schweiz weiter zu: Es besteht das Risiko, dass die für den Schweizer Import vorgesehenen Exportkapazitäten von Ländern wie Deutschland und Frankreich eingeschränkt werden. Hierdurch ist die Versorgungssicherheit der Schweiz potenziell gefährdet.

Umso wichtiger ist es für Swissgrid, dass die Schweizer Gesetzgebung möglichst EU-konform ausgestaltet wird, um den allfälligen Abschluss eines Stromabkommens nicht zusätzlich zu erschweren. Dieses Anliegen brachte das Unternehmen 2020 im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes ein. Zudem betonte Swissgrid, dass der rechtliche Rahmen zur Integration der erneuerbaren Energien in das Gesamtsystem beitragen muss.

Neue Fachkräfte finden und fördern

Nur mit den besten Mitarbeitenden ist es möglich, das Unternehmen weiterzuentwickeln und die Energiezukunft zu gestalten. Diese Mitarbeitenden möchte Swissgrid langfristig für sich gewinnen und startete 2020 eine umfassende Employer-Branding-Kampagne. Ziel ist es, Swissgrid als fortschrittliche Arbeitgeberin bei potenziellen Mitarbeitenden bekannter zu machen und diese gezielter anzusprechen.

Für Führungskräfte lancierte Swissgrid in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen ein 18-monatiges Entwicklungsprogramm in den Bereichen Leadership und Management. Als einer der ersten Kunden beschloss Swissgrid die Durchführung in einem digitalen Format. Eine Mitarbeiterumfrage zeigte ausserdem eine sehr hohe Gesamtzufriedenheit sowie ein starkes Commitment der Mitarbeitenden und platziert Swissgrid im Vergleich in den obersten 5% der Arbeitgebenden.

Eine solide finanzielle Basis für die Swissgrid von morgen

Nicht nur ein gutes Team ist notwendig, damit Swissgrid ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann, sondern auch eine solide finanzielle Basis. 2020 platzierte Swissgrid erfolgreich vier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von CHF 555 Mio. am Kapitalmarkt. Der Erlös dieser Anleihen diente der Teilrefinanzierung von Wandeldarlehen, die Aktionäre von Swissgrid dem Unternehmen im Zuge der Überführung des Übertragungsnetzes gewährt haben, sowie der Teilrefinanzierung der im Januar 2020 fällig gewordenen Obligationenanleihe. Ebenso ermöglicht der Erlös die Finanzierung von laufenden Investitionen. Swissgrid wird auch in Zukunft auf dem Kapitalmarkt auftreten.

Finanzbericht

<u>14</u>	Lagebericht
<u>14</u>	Regulatorisches Geschäftsmodell
<u>16</u>	Geschäftsverlauf
<u>17</u>	Risikobeurteilung
<u>18</u>	Zukunftsaussichten
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>20</u>	Erfolgsrechnung
<u>21</u>	Bilanz
<u>22</u>	Geldflussrechnung
<u>23</u>	Entwicklung des Eigenkapitals
<u>24</u>	Anhang
<u>47</u>	Bericht des Wirtschaftsprüfers
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>52</u>	Erfolgsrechnung
<u>53</u>	Bilanz
<u>54</u>	Geldflussrechnung
<u>55</u>	Anhang
<u>64</u>	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
<u>65</u>	Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ECom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ECom prüft die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post).

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen, wie die Kosten für den Netunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ($WACC_{t+0}$) ab. $WACC_{t+0}$ bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt.

Zum BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Kapitalkosten. Anders als das BNV werden die Deckungsdifferenzen zum $WACC_{t+2}$ verzinst. Unterdeckungen erhöhen, Überdeckungen reduzieren die Kapitalkosten.

Gewinnregulierung

Der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$ und der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$. Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



Geschäftsverlauf

(Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 228,5 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 3,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 224,9 Mio. In den Segmenten Netznutzung und Blindenergie hat der Beschaffungsaufwand um CHF 24 Mio. beziehungsweise CHF 15,8 Mio. zugenommen. Im Segment Netznutzung sind höhere Nationale Redispatchkosten von CHF 14,8 Mio. und höhere Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer von CHF 9,2 Mio. für die Zunahme verantwortlich. Im Segment Blindenergie sind die anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten um CHF 15,8 Mio. höher ausgefallen als 2019.

Demgegenüber hat sich der Beschaffungsaufwand in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen um CHF 25 Mio. und Wirkverluste um CHF 11,2 Mio. reduziert. Im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sind vorwiegend tiefere anteilig zu tragende Spannungshaltungskosten von CHF 12,6 Mio. und tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten von CHF 11,7 Mio. angefallen. Das Segment Wirkverluste verzeichnete tiefere Beschaffungskosten für Wirkverluste.

Betriebsaufwand, Abschreibungen und Wertminderungen

Der Betriebsaufwand ist im Vorjahresvergleich von CHF 200,9 Mio. um CHF 23,9 Mio. auf CHF 224,8 Mio. gestiegen. Die Zunahme der Betriebskosten ist mit CHF 12 Mio. auf die Position Material und Fremdleistungen und auf den um CHF 11,8 Mio. höheren Personalaufwand zurückzuführen.

Die Kosten für Material und Fremdleistungen haben hauptsächlich aufgrund der höheren Anzahl der von Swissgrid an die Grundeigentümer entschädigten Dienstbarkeiten sowie der höheren Kosten für bezogene Fremdleistungen zugenommen.

Der Anstieg beim Personalaufwand lässt sich mit dem im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Personalbestand erklären. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 540,4 FTE (Vorjahr 498 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Jahr 2020 CHF 154,8 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,1 Mio. abgenommen.

Umsatz und Deckungsdifferenzen

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 588,2 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 672,7 Mio. Verantwortlich für den Umsatzrückgang sind hauptsächlich tiefere Tariferträge von CHF 33,2 Mio. im Segment Netznutzung und von CHF 50,7 Mio. im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen. Im Segment Netznutzung sind im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich um CHF 41,8 Mio. tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten vereinnahmt und verwendet worden. Demgegenüber hat der Nettoumsatz in den Segmenten der individuellen Systemdienstleistungen, Wirkverluste und Blindenergie, insbesondere aufgrund

höherer Tariferträge, um CHF 30,3 Mio. respektive CHF 15,7 Mio. zugenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 resultierten aus der operativen Geschäftstätigkeit Netto-Unterdeckungen (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) in der Höhe von CHF 107,9 Mio. Insbesondere im Segment Netznutzung resultierten aufgrund des Umsatzrückgangs Unterdeckungen von CHF 128,6 Mio. Per 31. Dezember 2020 besteht daher eine Netto-Unterdeckung von CHF 55,1 Mio. (Vorjahr Netto-Überdeckung von CHF 52,8 Mio.).

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern. Die für das Geschäftsjahr 2020 massgebenden und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegten Kapitalkostensätze 2020 ($WACC_{t+0}$) und 2022 (und $WACC_{t+2}$) betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Der EBIT 2020 beträgt CHF 116,7 Mio. und liegt CHF 14,3 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 102,4 Mio. Durch die erneute Teilrückzahlung von Wandeldarlehen zu Beginn des Jahres 2020 und die Refinanzierungen im Jahr 2020 zu günstigeren Konditionen hat sich der Finanzaufwand gegenüber 2019 erneut verringert.

Das Unternehmensergebnis 2020 beträgt CHF 75,7 Mio. und liegt über dem Vorjahresergebnis von CHF 28,8 Mio. Der EBIT 2019 und das Unternehmensergebnis 2019 waren durch die 2019 zu berücksichtigenden, regulatorischen Effekte belastet.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 78,3 Mio. auf CHF 3,072 Mia. erhöht. Die absolute Eigenkapitalbasis konnte durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2020 bei 39,1% gegenüber 38,3% per 31. Dezember 2019.

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit 2020 beträgt CHF 137,9 Mio. Gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 278,8 Mio. bedeutet dies eine Abnahme von CHF 140,9 Mio. Grund für die Abnahme sind die im Vorjahresvergleich tieferen Nettoumsätze.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahrs beträgt CHF 144,9 Mio. und liegt CHF 32,9 Mio. über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf um CHF 36,5 Mio. höhere Netto-Investitionen ins Sachanlagevermögen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit hat gegenüber 2019 um CHF 73,3 Mio. auf CHF 22,0 Mio. abgenommen. Verantwortlich dafür sind die im Jahr 2020 durchgeführten Refinanzierungen mittels vier Anleihen in der Gesamthöhe von CHF 555 Mio.

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Es richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000 und COSO ERM. Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie die schweizerischen Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt die Führungskräfte auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung und Dokumentation eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Der Leiter Enterprise Risk Management führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Strategien im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

Risikosituation

Die Corona-Pandemie ist nicht nur ein Risiko für die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern auch für den Betrieb des Übertragungssystems. Risikotreiber sind der Ausfall von Mitarbeitenden in kritischen Funktionen und Engpässe bei Lieferanten und Dienstleistern. Daher hat Swissgrid frühzeitig Massnahmen zum Infektionsschutz und zur Sicherstellung von Lieferungen getroffen.

Neben den neuen Risiken aufgrund COVID-19 bleiben die anderen Risiken für Swissgrid weiterhin relevant. Die Treiber für diese Risiken sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld sowie menschliche und technische Aspekte. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes, birgt aber auch Risiken für dessen Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit, weil die Abhängigkeit von Systemen zunimmt.

Wesentliche Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler sowie auf internationaler Ebene herausfordernd. Aufgrund des fehlenden Rahmenabkommens als Vorbedingung für das Stromabkommen mit der EU wird das Schweizer Stromsystem zunehmend von wichtigen netzsicherheitsrelevanten Prozessen in Europa ausgeschlossen.

Dies führt zu ungeplanten Stromflüssen über das Schweizer Netz und gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus den europäischen Regelenergiekooperationen sowie aus ENTSO-E. Swissgrid entwickelt technische Lösungen zur Sicherstellung der Netzstabilität, ist aber hierbei auf Unterstützung seitens der Politik angewiesen. Zwar gibt es gewisse Signale aus der EU bezüglich Offenheit für pragmatische Lösungen, doch ist der Erfolg der technischen Integration nicht gesichert, weil es politische Aspekte zu lösen gibt, die ausserhalb des Einflussbereichs von Swissgrid und der Schweiz liegen

Umsetzung «Strategisches Netz 2025»

Wichtige Arbeiten zum «Strategischen Netz 2025» bleiben geprägt von langwierigen Bewilligungsverfahren sowie zahlreichen Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen.

Was die Bewilligungsverfahren betrifft, setzt Swissgrid auf einen Dialog vor allem mit den Anwohnern. Da aber die Akzeptanz von Freileitungen weiter abnimmt, muss Swissgrid trotzdem mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen.

Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Versorgungsausfall würde zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz jederzeit für die Stromversorgung verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und durch Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb. Eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Personals stellt sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren.

Gegen physische Angriffe trifft Swissgrid Vorkehrungen, um die Infrastrukturen und die Anlagen zu schützen. Dies beinhaltet die Härtung der Gebäude, der Schaltanlagen und der Baustellen sowie die Kontrolle der Zutritte.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken steigt kontinuierlich. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderung, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen.

Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatchleistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion oder Verbrauch ausgleichen zu können bzw. Netzengpässe zu beherrschen.

Deswegen optimiert Swissgrid den schweizerischen Markt für Systemdienstleistungen fortlaufend und kooperiert für die Erhöhung der Marktliquidität mit den Übertragungsnetzbetreibern der Nachbarländer. Für den Extremfall, dass kritische Infrastrukturen oder Systeme dauerhaft ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren bereit.

Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungs-Infrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwerwiegend verletzen. Um dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, identifiziert Swissgrid systematisch die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerichtete Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit sie Gefahren auf den Anlagen selbst erkennen und entsprechend reagieren.

Systematische Kontrollen auf den Baustellen tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden. Das Bewusstsein über Risiken für die Personensicherheit wird durch eine unternehmensweite Sensibilisierungskampagne gestärkt. Ein weiteres Risiko für die Personensicherheit sind physische Angriffe. Auch hier trifft Swissgrid die notwendigen Vorkehrungen.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenpartierisiken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Dies geschieht über eine laufende Planung, die Überwachung des Mittelbedarfs, die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie die Bereitstellung von bestätigten Bankkreditlinien. Das Fremdwährungsrisiko wird durch Devisentermintransaktionen gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst. Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Bei Bedarf werden auch derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt. Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft, mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Operative Gegenpartierisiken werden regelmässig überwacht.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

Der Energiesektor in der Schweiz wandelt sich stark: Wichtige Trends sind unter anderem die Zunahme der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, die Effizienzsteigerung durch neue Technologien und die Digitalisierung, die Elektrifizierung des Verbrauchs sowie die Sektorkopplung. Viele Veränderungen sind auch durch die Energiepolitik getrieben, gerade in Europa. Die Vollendung des europäischen Strombinnenmarkts wird durch die EU konsequent umgesetzt.

Swissgrid nimmt mit ihrer Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz eine Schlüsselrolle in der Stromversorgung ein und befasst sich daher intensiv mit folgenden Entwicklungen: Die Änderungen in der Stromproduktion führen zu neuartigen Stromflüssen, die den Netzbetrieb vor grosse Herausforderungen stellen. Ebenso muss die Netzinfrastruktur den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, um die Versorgungssicherheit langfristig gewährleisten zu können. Netzprojekte können derzeit aufgrund der langen Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren oft nur mit grosser Verzögerung realisiert werden.

Den Auswirkungen der europäischen Energiepolitik kann sich die Schweiz durch ihre enge Vernetzung mit dem europäischen Verbundnetz nicht entziehen: Die Mitwirkung von Swissgrid an den europäischen Strommärkten ist durch das fehlende Stromabkommen stark gefährdet.

Um diesen Trends und Herausforderungen zu begegnen, hat Swissgrid im Jahre 2018 die Strategie 2022 lanciert, mit der vier langfristige Unternehmensziele erreicht werden: eine hohe Sicherheit der Mitarbeitenden und der Anlagen, ein jederzeit stabiles und verfügbares Übertragungsnetz, eine effiziente und effektive Geschäftstätigkeit sowie die Optimierung des künftigen Übertragungsnetzes durch technisch innovative, bauliche und marktbasierende Massnahmen.

Im nächsten Jahr wird Swissgrid die Strategie 2022 weiter umsetzen und die Erarbeitung der Strategie 2027 starten. Sicherheit hat im Jahr 2021 wiederum oberste Priorität. Daher wird das Unternehmen das Schutzniveau in der Cyber Security mittels technischer Massnahmen weiter erhöhen und die Sensibilisierungskampagnen für die Mitarbeitenden fortführen. Zur Erhöhung der Sicherheit in den Unterwerken hat Swissgrid bereits Schritte eingeleitet, 2021 wird die Umsetzung starten.

Für ein funktionsfähiges Übertragungsnetz ist die Integration von Anlagen- und Systembetrieb wesentlich. Die entsprechenden Prozesse zwischen dem Markt- und dem Netzbetrieb werden weiter optimiert, um die Effizienz laufend zu steigern und die Sicherheit zu gewährleisten. Zudem führt Swissgrid die Weiterentwicklung der Anlagenbewirtschaftung fort, denn die Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» sowie eine optimale Instandhaltung sind Voraussetzung für einen langfristig sicheren Netzbetrieb.

Der intelligente Einsatz von neuen Technologien ermöglicht Swissgrid, die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen. 2021 werden weitere Massnahmen zur Automatisierung des Netzbetriebs eingeführt. Im Fokus steht auch die langfristige Planung der Netzinfrastruktur: Swissgrid schafft 2021 die Voraussetzungen, um das «Strategische Netz 2040» zu erarbeiten. Um die Geschäftstätigkeit insgesamt effizient und effektiv zu gestalten, treibt Swissgrid ein unternehmensweites Transformationsprojekt voran, das zur Erneuerung des Enterprise-Resource-Planning-Systems mit einer intelligenten, integrierten End-to-end-Lösung führt.

Eine enge Kooperation mit Partnern in der Schweiz und in Europa ist für Swissgrid unabdingbar. Im Rahmen des SAFA-Vertragswerks (Synchronous Area Framework Agreement) wird das Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern die entsprechenden Bedingungen umsetzen. Dieses gewährleistet die mittelfristige technische Integration des Schweizer Übertragungsnetzes in das europäische Verbundnetz. Gleichzeitig wird Swissgrid die für das Unternehmen relevanten Märkte, wie beispielsweise den Regelleistungsmarkt, weiterentwickeln – in der Schweiz, aber auch mit Partnern in Europa.

Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert das Unternehmen mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren nationalen und internationalen Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen wird die finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von steigenden Netzinvestitionen in der Höhe von CHF 175 Mio. bis CHF 275 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Swissgrid setzt ihre im Frühjahr 2018 kommunizierte Strategie 2022 weiter um. Darin enthalten sind Effizienzsteigerungen wie auch Massnahmen für eine sichere Stromversorgung sowie eine Erhöhung der Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell insbesondere von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) und vom WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2021 bleibt mit 3,83% unverändert zum Vorjahr. Die 2021 geplante Durchführung der finalen Entschädigung für die seit 2013 von den ehemaligen Übertragungsnetzeigentümern im Rahmen der Netzübernahmen erworbenen Anlagen wird indirekt einen positiven Effekt auf den EBIT und das Unternehmensergebnis haben. Folglich wird für das Jahr 2021 ein höherer EBIT bzw. ein höheres Unternehmensergebnis als 2020 erwartet.

In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt.

Netzübernahmen

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt. Swissgrid hat eine erste Entschädigung an die ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode konnte bislang aber noch nicht vorgenommen werden, da bewertungsrelevante Verfahren hängig waren. Die ECom hat zwischenzeitlich die Verfügungen aller ausstehenden bewertungsrelevanten Verfahren erlassen und dadurch die finalen regulatorischen Werte der Übertragungsnetzanlagen per jeweiligem Transaktionszeitpunkt verfügt. Die Voraussetzung der Gleichbehandlung aller ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer für die finale Entschädigung ist damit erfüllt.

Die Durchführung der finalen Entschädigung ist für 2021 geplant und wird den Wert des Anlagevermögens von Swissgrid um voraussichtlich zwischen CHF 100 Mio. und 150 Mio. erhöhen. Dies führt aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells indirekt auch zu einem höheren Unternehmensergebnis. Des Weiteren erhöht sich das Aktienkapital von Swissgrid, und die Beteiligungsquoten der Aktionäre verändern sich geringfügig. Die dazu notwendige Statutenänderung von Swissgrid bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2020	2019
Nettoumsatz	4, 5	588,2	672,7
Übriger Betriebsertrag	4, 6	14,5	13,0
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	107,9	18,4
Aktiviert Eigenleistungen		14,2	12,6
Gesamtleistung		724,8	716,7
Beschaffungsaufwand	4, 5	228,5	224,9
Bruttogewinn		496,3	491,8
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	94,5	82,5
Personalaufwand	8	101,5	89,7
Übriger Betriebsaufwand	9	28,8	28,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		271,5	290,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	125,4	125,1
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	29,4	31,8
Wertminderungen	13	–	31,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	116,7	102,4
Finanzertrag	10	1,0	1,2
Finanzaufwand	11	26,0	33,6
Ordentliches Ergebnis		91,7	70,0
Ausserordentlicher Aufwand		–	36,7
Ergebnis vor Steuern		91,7	33,3
Ertragssteuern	12	16,0	4,5
Unternehmensergebnis		75,7	28,8

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2020	2019
Unternehmensergebnis	75 735 726	28 821 764
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	320 398 149	319 374 832
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,24	0,09
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	–0,03	–
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,21	0,09

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 15,7 Mio. (Vorjahr CHF 21,9 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund

der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 15,7 Mio. (Vorjahr CHF 21,9 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 119 907 035 Stück (Vorjahr 165 521 412 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF –0,03 je Aktie (Vorjahr kein Verwässerungseffekt).

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	13	2 343,0	2 338,1
Immaterielle Anlagen	13	136,8	150,9
Finanzanlagen	14	8,7	8,8
Langfristige Unterdeckungen	15	168,0	62,0
Anlagevermögen		2 656,5	2 559,8
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	23,9	14,8
Kurzfristige Unterdeckungen	15	7,9	35,0
Vorräte		1,2	1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	125,5	119,0
Übrige Forderungen	18	14,2	1,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	66,9	48,2
Flüssige Mittel		200,1	229,1
Umlaufvermögen		439,7	449,0
Aktiven		3 096,2	3 008,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2020	31.12.2019
Aktienkapital		320,4	320,4
Kapitalreserven		410,0	410,0
Gewinnreserven		423,7	379,5
Eigenkapital		1 154,1	1 109,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	1 423,1	1 040,5
Langfristige Rückstellungen	21	25,4	26,8
Langfristige Überdeckungen	15	100,8	120,2
Langfristiges Fremdkapital		1 549,3	1 187,5
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	23,9	14,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20	172,4	519,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		94,4	67,2
Übrige Verbindlichkeiten	22	2,9	5,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	77,0	72,3
Kurzfristige Rückstellungen	21	2,2	3,3
Kurzfristige Überdeckungen	15	20,0	29,6
Kurzfristiges Fremdkapital		392,8	711,4
Fremdkapital		1 942,1	1 898,9
Passiven		3 096,2	3 008,8

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2020	2019
Unternehmensergebnis		75,7	28,8
Finanzaufwand	11	26,0	33,6
Finanzertrag	10	-1,0	-1,2
Laufende Ertragssteuern	12	17,3	7,1
Abschreibungen	13	154,8	156,9
Wertminderungen	13	-	31,6
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		0,1	38,6
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens		-	-0,2
Veränderung Rückstellungen	21	-2,5	-2,4
Veränderung Vorräte		-	0,1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-6,5	23,7
Veränderung übrige Forderungen		-12,5	-0,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-18,7	8,8
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 15	-107,9	-18,4
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27,2	-2,8
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-2,1	-1,4
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-3,3	-3,4
Bezahlte Steuern		-8,7	-20,4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		137,9	278,8
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-165,5	-136,8
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		32,3	40,1
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	-133,2	-96,7
Devestitionen Sachanlagen		0,2	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	13	-12,6	-16,2
Investitionen Finanzanlagen		-	-0,2
Erhaltene Dividenden		0,7	0,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-144,9	-112,0
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-169,2	-154,4
Aufnahme von Anleihen		555,0	125,0
Rückzahlung von Anleihen		-350,0	-
Bezahlte Zinsen		-26,3	-33,1
Bezahlte Dividenden		-31,5	-32,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-22,0	-95,3
Veränderung flüssige Mittel		-29,0	71,5
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		229,1	157,6
Flüssige Mittel am Ende der Periode		200,1	229,1
Veränderung flüssige Mittel		-29,0	71,5

Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die für die Bezahlung von Arbeitgeberbeiträgen verwendete Arbeitgeberbeitragsreserve.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2018	318,1	404,5	383,5	1 106,1
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–32,8	–32,8
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	2,3	5,5	–	7,8
Unternehmensergebnis 2019	–	–	28,8	28,8
Stand 31.12.2019	320,4	410,0	379,5	1 109,9
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–31,5	–31,5
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	–	–	–	–
Unternehmensergebnis 2020	–	–	75,7	75,7
Stand 31.12.2020	320,4	410,0	423,7	1 154,1

Das Aktienkapital besteht aus 320 398 149 (Vorjahr 320 398 149) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1. Per 31. Dezember 2020 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 127 036 489, eingeteilt in 127 036 489 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 127 036 489, eingeteilt in 127 036 489 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifkalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt.

In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2020 ($WACC_{t+0}$) und 2022 ($WACC_{t+2}$) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ElCom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende.

Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. Rechtliche Verfahren

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat die ECom die Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 wieder aufgenommen und zwischenzeitlich in einem Verfahren vereinigt. Im November 2020 hat die ECom Swissgrid den Verfügungsentwurf zur Stellungnahme zugestellt. Swissgrid hat ihre Stellungnahme vor Jahresende 2020 der ECom eingereicht.

Für die Jahre ab 2013 bis 2020 hat die ECom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid schätzt per 31. Dezember 2020 das kumulierte Risiko nicht anrechenbarer Kosten auf CHF 78 Mio. Per 31. Dezember 2019 wurde das kumulierte Risiko auf CHF 75 Mio. geschätzt. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 78 Mio. ist die Eigenkapital-situation von Swissgrid nicht gefährdet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2020 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

Segmentbericht 2020

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	588,2	354,7	125,4	94,1	17,7	-3,7	588,2	-
Übriger Betriebsertrag	14,5	1,6	0,3	-	-	-	1,9	12,6
Veränderung der Deckungsdifferenzen	107,9	128,6	29,0	-51,4	1,7	-	107,9	-
Gesamtleistung	710,6	484,9	154,7	42,7	19,4	-3,7	698,0	12,6
Beschaffungsaufwand	-228,5	-42,8	-132,7	-39,3	-17,4	3,7	-228,5	-
Bruttoergebnis	482,1	442,1	22,0	3,4	2,0	-	469,5	12,6
Betriebsaufwand	-210,6	-179,0	-18,9	-2,3	-0,7	-	-200,9	-9,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-154,8	-148,2	-3,2	-0,4	-0,1	-	-151,9	-2,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	116,7	114,9	-0,1	0,7	1,2	-	116,7	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	588,2	354,7	125,4	94,1	17,7	-3,7	588,2	-
Übriger Betriebsertrag	14,5	1,6	0,3	-	-	-	1,9	12,6
Beschaffungsaufwand	-228,5	-42,8	-132,7	-39,3	-17,4	3,7	-228,5	-
Betriebsaufwand	-210,6	-179,0	-18,9	-2,3	-0,7	-	-200,9	-9,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-154,8	-148,2	-3,2	-0,4	-0,1	-	-151,9	-2,9
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-116,7	-114,9	0,1	-0,7	-1,2	-	-116,7	-
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-107,9	-128,6	-29,0	51,4	-1,7	-	-107,9	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Segmentbericht 2019

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	672,7	434,5	176,1	63,8	2,0	-3,7	672,7	-
Übriger Betriebsertrag	13,0	1,6	0,1	-	-	-	1,7	11,3
Veränderung der Deckungsdifferenzen	18,4	21,6	4,0	-7,7	0,5	-	18,4	-
Gesamtleistung	704,1	457,7	180,2	56,1	2,5	-3,7	692,8	11,3
Beschaffungsaufwand	-224,9	-18,8	-157,7	-50,5	-1,6	3,7	-224,9	-
Bruttoergebnis	479,2	438,9	22,5	5,6	0,9	-	467,9	11,3
Betriebsaufwand	-188,3	-159,5	-17,3	-2,6	-0,1	-	-179,5	-8,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-188,5	-180,6	-5,4	-0,4	-	-	-186,4	-2,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	102,4	98,8	-0,2	2,6	0,8	-	102,0	0,4

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	672,7	434,5	176,1	63,8	2,0	-3,7	672,7	-
Übriger Betriebsertrag	13,0	1,6	0,1	-	-	-	1,7	11,3
Beschaffungsaufwand	-224,9	-18,8	-157,7	-50,5	-1,6	3,7	-224,9	-
Betriebsaufwand	-188,3	-159,5	-17,3	-2,6	-0,1	-	-179,5	-8,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-188,5	-180,6	-5,4	-0,4	-	-	-186,4	-2,1
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-102,4	-98,8	0,2	-2,6	-0,8	-	-102,0	-0,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-18,4	-21,6	-4,0	7,7	-0,5	-	-18,4	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen und den Deckungsdifferenzen zuzüglich der Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Daneben werden diesem Segment die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten zugeführt, sofern dieser Verwendungszweck von der ECom gutgeheissen wird. Weiter gehört auch ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC) in dieses Segment; der andere Teil fliesst in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment beträgt im Geschäftsjahr 2020 CHF 354,7 Mio. und liegt CHF 79,8 Mio. unter dem Nettoumsatz des Vorjahrs. Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere tiefere Tariferträge von CHF 33,2 Mio. und tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten von CHF 41,8 Mio. für diese Abnahme verantwortlich.

Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs 2020 liegt mit CHF 42,8 Mio. um CHF 24 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 18,8 Mio. Die Zunahme ist auf um CHF 14,8 Mio. höhere Nationale Redispatchkosten und um CHF 9,2 Mio. höhere Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer zurückzuführen.

Durch den tieferen Nettoumsatz und die gestiegenen Kosten resultierte im Geschäftsjahr 2020 eine Unterdeckung von CHF 128,6 Mio.

Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie Der Nettoumsatz des Berichtsjahrs 2020 in diesem Segment hat gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund des Rückgangs bei den Tarifeinnahmen von CHF 176,1 Mio. auf CHF 125,4 Mio. abgenommen.

Die grössten Aufwandsposten dieses Segments sind die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten, sowie die anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten. Die Beschaffungskosten in diesem Segment fallen mit CHF 132,7 Mio. um CHF 25 Mio. tiefer aus als im Jahr 2019. Verantwortlich für die Abnahme sind tiefere anteilig zu tragende Spannungshaltungskosten von CHF 12,6 Mio. sowie tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten von CHF 11,7 Mio.

Im Berichtsjahr 2020 liegt der erzielte Nettoumsatz unter den Kosten, weshalb eine Unterdeckung von CHF 29,0 Mio. resultierte.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen) In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Der erzielte Nettoumsatz in diesem Segment ist mit CHF 94,1 Mio. um CHF 30,3 Mio. höher als in der Vorjahresperiode (CHF 63,8 Mio.), was hauptsächlich auf die um CHF 33,1 Mio. höheren Tariferträge zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr resultierten in diesem Segment Beschaffungskosten für Wirkverluste von CHF 39,3 Mio., was im Vorjahresvergleich eine Abnahme um CHF 11,2 Mio. bedeutet.

2020 liegen die erzielten Erträge über den Kosten, weshalb eine Überdeckung von CHF 51,4 Mio. resultierte.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen) Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt.

Der Nettoumsatz dieses Segments hat aufgrund der höheren Tariferträge gegenüber dem Vorjahr um CHF 15,7 Mio. von CHF 2 Mio. auf CHF 17,7 Mio. zugenommen. Demgegenüber liegt der Beschaffungsaufwand mit CHF 17,4 Mio. um CHF 15,8 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 1,6 Mio. Für die Zunahme sind die höheren anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2020 resultierten aufgrund der gleichmassigen gestiegenen Erträge und Kosten Unterdeckungen von CHF 1,7 Mio.

5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2020	2019
Tarifertrag Netznutzung	A	311,4	344,6
Erlöse ITC netto	A/C	15,1	22,7
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	39,7	81,5
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B	88,9	136,5
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	36,5	39,6
Tarifertrag Wirkverluste	C	82,6	49,5
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönalen)	D	17,7	2,0
Eliminationen		-3,7	-3,7
Nettoumsatz		588,2	672,7
Aufwand Nationales Redispatch	A	17,5	2,7
Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer	A	25,3	16,1
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	50,1	61,8
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	9,0	13,5
Aufwand SDL-Energie	B	26,1	22,3
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	39,3	50,5
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	B/D	63,8	60,6
Eliminationen		-3,7	-3,7
Beschaffungsaufwand		228,5	224,9

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 3,6 Mio. (Vorjahr CHF 8,4 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 11,5 Mio. (Vorjahr CHF 14,3 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 4,8 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 10,0 Mio.) resp. CHF 15,1 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 17,1 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ElCom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 4,8 Mio. (Vorjahr CHF 4,4 Mio.) abgezogen.

Der Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ist wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 46,4 Mio. (Vorjahr CHF 59,0 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 17,4 Mio. (Vorjahr CHF 1,6 Mio.)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2020	2019
Abwicklung Engpassmanagement	12,4	11,2
Sonstiges	2,1	1,8
	14,5	13,0

7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2020	2019
Netzunterhalt	19,1	21,3
Netzanlagensteuerung	0,4	0,5
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	31,5	23,8
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	32,4	26,6
Wartung Hard- und Software	11,1	10,3
	94,5	82,5

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der von Swissgrid an die Grundeigentümer entschädigten Dienstbarkeiten und demzufolge die Position weitere Dienstleistungen im Netzbereich zugenommen. Die Zunahme in der Position Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen ist auf höhere Kosten für bezogene Fremdleistungen zurückzuführen.

8. Personalaufwand

Mio. CHF	2020	2019
Gehälter, Boni, Zulagen	81,5	72,7
Personalversicherungen	16,3	13,3
Sonstiger Personalaufwand	3,7	3,7
	101,5	89,7
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:	591,0	542,0
umgerechnet in Vollzeitstellen:	558,0	513,7
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:	7,0	9,0
umgerechnet in Vollzeitstellen:	5,5	7,1

Der Anstieg beim Personalaufwand lässt sich mit dem im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Personalbestand erklären. Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2020	2019
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,78	1,46
Variable Vergütungen	1,06	0,81
Sachleistungen ¹	0,03	0,02
Vorsorgeleistungen ²	0,53	0,39
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	3,40	2,68
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,49	0,44
Variable Vergütungen	0,28	0,22
Vorsorgeleistungen ²	0,14	0,11
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,91	0,77

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Der Long Term Incentive Plan («LTIP»), der Teil des Vergütungssystems der Geschäftsleitung war, wurde per 31. Dezember 2019 eingestellt und der Basiswert per 1. Januar 2020 in die Fixvergütung integriert. Die aufgrund der individuellen Zielerreichung erworbenen Guthaben während der Laufzeit des LTIP wurden einmalig als variable Vergütung ausbezahlt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2020	2019
Miet- und Raumaufwand	8,7	9,1
Baurechtszinsen	6,5	4,5
Miete von Kommunikations- einrichtungen / Telekommunika- tionsaufwand	3,1	3,3
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsauf- wand für Mitarbeitende und Dritte	0,9	2,2
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,4	4,5
Versicherungen	1,4	1,6
Übriger Verwaltungsaufwand	3,0	2,7
	28,8	28,7

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2020 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 65 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Finanzertrag

Mio. CHF	2020	2019
Übriger Finanzertrag	1,0	1,2
	1,0	1,2

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,7 Mio. (Vorjahr CHF 0,9 Mio.) enthalten.

11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2020	2019
Zinsen Anleihen	9,7	10,3
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	15,7	22,3
Bereitstellungskommissionen	0,2	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,4	0,5
	26,0	33,6

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 erfolgte die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 169,2 Mio. Entsprechend hat der Zinsaufwand für Wandeldarlehen und Darlehen abgenommen.

12. Ertragssteuern

Mio. CHF	2020	2019
Laufende Ertragssteuern	17,3	7,1
Veränderung latente Ertragssteuern	-1,3	-2,6
	16,0	4,5

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren laufenden Ertragssteuern sind eine Folge des höheren Unternehmensergebnisses 2020 gegenüber 2019. Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 17,9% (Vorjahr 18,7%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2020 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 17,65% (Vorjahr 18%) berechnet. Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 17,4% (Vorjahr 13,5%).

13. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2020

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2020	371,8	1995,8	2550,5	233,1	65,8	5217,0
Zugänge	106,4	8,8	15,0	1,7	1,3	133,2
Abgänge	-0,2	-13,4	-0,2	-	-13,6	-27,4
Umklassierung	-152,6	28,0	101,0	18,3	2,6	-2,7
Anschaffungswert 31.12.2020	325,4	2019,2	2666,3	253,1	56,1	5320,1
Kum. Abschreibungen 1.1.2020	5,4	1194,3	1557,6	72,0	49,6	2878,9
Abschreibungen	-	65,9	42,3	7,3	9,9	125,4
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0,2	-13,4	-	-	-13,6	-27,2
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2020	5,2	1246,8	1599,9	79,3	45,9	2977,1
Nettobuchwert 1.1.2020	366,4	801,5	992,9	161,1	16,2	2338,1
Nettobuchwert 31.12.2020	320,2	772,4	1066,4	173,8	10,2	2343,0

Anlagespiegel Sachanlagen 2019

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2019	355,6	1997,0	2536,0	234,2	58,6	5181,4
Zugänge	91,3	13,5	11,4	3,7	3,0	122,9
Abgänge	-	-50,4	-19,6	-7,9	-7,7	-85,6
Umklassierung	-75,1	35,7	22,7	3,1	11,9	-1,7
Anschaffungswert 31.12.2019	371,8	1995,8	2550,5	233,1	65,8	5217,0
Kum. Abschreibungen 1.1.2019	4,9	1165,4	1518,4	72,2	48,4	2809,3
Abschreibungen	-	67,0	42,2	6,8	8,9	124,9
Wertminderungen	0,5	12,1	16,6	0,9	-	30,1
Abgänge	-	-50,2	-19,6	-7,9	-7,7	-85,4
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2019	5,4	1194,3	1557,6	72,0	49,6	2878,9
Nettobuchwert 1.1.2019	350,7	831,6	1017,6	162,0	10,2	2372,1
Nettobuchwert 31.12.2019	366,4	801,5	992,9	161,1	16,2	2338,1

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 165,5 Mio. (Vorjahr CHF 136,8 Mio.). Davon wurden CHF 32,3 Mio. (Vorjahr CHF 40,1 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 2,7 Mio. von den Anlagen im Bau in die immateriellen Anlagen in Entwicklung umklassiert (Vorjahr CHF 1,7 Mio.).

Von Nahestehenden wurden 2020 Sachanlagen in der Höhe von CHF 9,6 Mio. (Vorjahr CHF 9,5 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2020

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2020	10,3	2,9	13,2	158,4	–	158,4
Zugänge	5,1	0,7	5,8	–	–	–
Abgänge	–0,3	–	–0,3	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–7,0	–2,0	–9,0	2,5	–	2,5
Anschaffungswert 31.12.2020	8,1	1,6	9,7	160,7	–	160,7
Kum. Abschreibungen 1.1.2020	0,3	–	0,3	69,7	–	69,7
Abschreibungen	–	–	–	5,2	–	5,2
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–0,3	–	–0,3	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2020	–	–	–	74,7	–	74,7
Nettobuchwert 1.1.2020	10,0	2,9	12,9	88,7	–	88,7
Nettobuchwert 31.12.2020	8,1	1,6	9,7	86,0	–	86,0

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2019

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2019	17,6	11,7	29,3	151,6	–	151,6
Zugänge	4,7	1,9	6,6	3,3	–	3,3
Abgänge	–	–	–	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–12,0	–10,7	–22,7	3,7	–	3,7
Anschaffungswert 31.12.2019	10,3	2,9	13,2	158,4	–	158,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2019	–	–	–	64,6	–	64,6
Abschreibungen	–	–	–	5,3	–	5,3
Wertminderungen	0,3	–	0,3	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2019	0,3	–	0,3	69,7	–	69,7
Nettobuchwert 1.1.2019	17,6	11,7	29,3	87,0	–	87,0
Nettobuchwert 31.12.2019	10,0	2,9	12,9	88,7	–	88,7

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 3 000 (Vorjahr CHF 63 000) bezogen.

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
134,5	56,9	191,4	303,2	59,8	363,0
4,9	1,9	6,8	10,0	2,6	12,6
-4,6	-0,7	-5,3	-5,1	-0,7	-5,8
6,9	2,3	9,2	2,4	0,3	2,7
141,7	60,4	202,1	310,5	62,0	372,5
104,2	37,9	142,1	174,2	37,9	212,1
16,3	7,9	24,2	21,5	7,9	29,4
-	-	-	-	-	-
-4,7	-0,6	-5,3	-5,2	-0,6	-5,8
-	-	-	-	-	-
115,8	45,2	161,0	190,5	45,2	235,7
30,3	19,0	49,3	129,0	21,9	150,9
25,9	15,2	41,1	120,0	16,8	136,8

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
124,1	43,5	167,6	293,3	55,2	348,5
3,9	2,4	6,3	11,9	4,3	16,2
-3,0	-0,2	-3,2	-3,2	-0,2	-3,4
9,5	11,2	20,7	1,2	0,5	1,7
134,5	56,9	191,4	303,2	59,8	363,0
89,9	27,7	117,6	154,5	27,7	182,2
17,3	9,2	26,5	22,6	9,2	31,8
-	1,2	1,2	0,3	1,2	1,5
-3,0	-0,2	-3,2	-3,2	-0,2	-3,4
-	-	-	-	-	-
104,2	37,9	142,1	174,2	37,9	212,1
34,2	15,8	50,0	138,8	27,5	166,3
30,3	19,0	49,3	129,0	21,9	150,9

14. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen	8,7	8,7
Arbeitgeberbeitragsreserven	–	0,1
	8,7	8,8

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,1
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
Equigy B.V.	G	0,040	25,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:
 A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF
 B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR
 C = München (D) | Währung EUR
 D = Paris (F) | Währung EUR
 E = Frick (CH) | Währung CHF
 F = Embrach (CH) | Währung CHF
 G = Arnheim (NL) | Währung EUR

Swissgrid gründete im Geschäftsjahr 2020 mit den Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO B.V. (Niederlande), TenneT TSO GmbH (Deutschland) sowie TERNA S.p.A. (Italien) das Joint Venture Equigy. Die Blockchain-basierte Crowd Balancing Plattform Equigy intensiviert die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und schafft eine Standardisierung für die Integration von kleinen, dezentralen Einheiten in den Netzregelungsprozess.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (FER 30) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

15. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2018	3,9	- 130,2	69,2	22,6	- 34,5	- 130,2	95,7
Veränderung 2019	- 10,0	- 23,6	- 2,8	- 0,3	- 36,7	-	-
Umbuchungen	21,6	4,0	- 7,7	0,5	18,4	-	-
Bestand 31.12.2019	15,5	- 149,8	58,7	22,8	- 52,8	- 149,8	97,0
Veränderung 2020	128,6	29,0	- 51,4	1,7	107,9	-	-
Bestand 31.12.2020	144,1	- 120,8	7,3	24,5	55,1	- 120,8	175,9
davon kurzfristig	-	- 20,0	6,3	1,6	- 12,1	- 20,0	7,9

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

16. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,5	4,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,3	0,4
Flüssige Mittel	9,1	10,4
	23,9	14,8

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,6	13,8
Übrige Verbindlichkeiten	0,4	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	6,9	1,0
	23,9	14,8

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2020	2019
Erlösanteil Schweiz	91,4	127,7
Abwicklung Engpassmanagement	– 13,5	– 12,3
Nettoerlös	77,9	115,4
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	– 39,1	– 74,4
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	– 32,0	– 40,1
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	6,8	0,9

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 7. Februar 2019 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2020 in der Höhe von CHF 71,1 Mio. (Vorjahr 114,5 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 70,2 Mio. Die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2020 betragen CHF 1,0 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,5 Mio.).

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125,5	119,0
Einzelwertberichtigungen	–	–
	125,5	119,0

18. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	1,1	1,1
Sonstige	13,1	0,6
	14,2	1,7

Die Position Sonstige enthält die zum Stichtag offene Forderung der Vollzugskosten 2020 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 12,4 Mio. Im Vorjahr waren die Vollzugskosten 2019 von CHF 11,2 Mio. aufgrund des unterschiedlichen Fakturierungszeitpunkts in den Aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

19. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	41,4	45,6
Sonstige	25,5	2,6
	66,9	48,2

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihssemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen	1 180,0	975,0
Wandeldarlehen	415,4	584,6
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 595,5	1 559,7
davon kurzfristig	172,4	519,2

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 169,2 Mio. die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen sowie die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	172,4	237,2	5,8
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen per 31. Dezember 2020 gesamthaft CHF 200 Mio. und sind nicht beansprucht.

21. Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter-treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2018	0,5	6,5	0,4	2,6	22,5	32,5
Bildung	–	–	0,2	1,9	–	2,1
Verwendung	0,3	0,3	0,3	0,2	2,6	3,7
Auflösung	0,2	0,1	–	0,5	–	0,8
Stand 31. Dezember 2019	–	6,1	0,3	3,8	19,9	30,1
Bildung	–	–	–	1,5	–	1,5
Verwendung	–	–	0,3	1,5	1,3	3,1
Auflösung	–	–	–	0,9	–	0,9
Stand 31. Dezember 2020	–	6,1	0,0	2,9	18,6	27,6
davon kurzfristig	–	–	–	2,2	–	2,2

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

22. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Mehrwertsteuer	0,4	3,6
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	0,8
Sonstige	1,7	0,6
	2,9	5,0

Die Position Sonstige enthält zum Stichtag offene Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.).

23. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	49,8	52,8
Personal und Personalversicherungen	9,0	7,5
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	9,0	10,6
Steuern	9,2	1,4
	77,0	72,3

24. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der EICom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt. Swissgrid hat eine erste Entschädigung an die ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode konnte bislang aber noch nicht vorgenommen werden, da bewertungsrelevante Verfahren hängig waren. Die EICom hat zwischenzeitlich die Verfügungen aller ausstehenden bewertungsrelevanten Verfahren erlassen und dadurch die finalen regulatorischen Werte der Übertragungsnetzanlagen per jeweiligem Transaktionszeitpunkt verfügt. Die Voraussetzung der Gleichbehandlung aller ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer für die finale Entschädigung ist damit erfüllt.

Die Durchführung der finalen Entschädigung ist für 2021 geplant und wird den Wert des Anlagevermögens von Swissgrid um voraussichtlich zwischen CHF 100 Mio. und 150 Mio. erhöhen. Dies führt aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells indirekt auch zu einem höheren Unternehmensergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2020	6,0	38,3	68,3	112,6
31.12.2019	6,0	39,3	72,1	117,4

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	Total
31.12.2020	0,8	1,2	2,0
31.12.2019	0,7	0,6	1,3

26. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 18,3 Mio. (Vorjahr EUR 14,2 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2020 betragen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.).

27. Personalvorsorge

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Verwendungs-		Bilanz	Bildung AGBR		Ergebnis aus AGBR	
	Nominalwert	verzicht		Bilanz	Bilanz	im Personalaufwand	
Mio. CHF	31.12.2020	pro 2020	31.12.2020	pro 2020	31.12.2019	2020	2019
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	–	–	–	–	0,1	0,1	1,9
Total	–	–	–	–	0,1	0,1	1,9

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand		
					31.12.2020	31.12.2019	2020
Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019			2020	2019
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung (PKE)	–	–	–	–	9,6	9,6	7,5
Total	–	–	–	–	9,6	9,6	7,5

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 0,1 Mio. für die Bezahlung von Arbeitgeberbeiträgen verwendet.

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2020 112,5% (Vorjahr 109,2%).

28. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2020	2019
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	320,9	293,5
davon Netznutzung	216,2	221,1
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	35,4	38,3
davon Wirkverluste	55,3	32,4
davon Blindenergie	14,0	1,7
Übriger Betriebsertrag	0,1	0,6
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	125,3	93,0
davon Netznutzung	28,8	0,6
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	80,5	51,7
davon Wirkverluste	7,8	5,2
davon Blindenergie	8,2	35,5
Material und Fremdleistungen	13,0	10,2
Übriger Betriebsaufwand	1,7	6,8
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	6,9	9,7

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2020	2019
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63,3	56,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15,3	8,7
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	186,7	259,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,3	21,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	15,2	4,7

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2020 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 20. April 2021 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 46) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 116.7 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +107.9 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in 1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „3. Rechtliche Verfahren“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) sowie in Anmerkung „15. Deckungsdifferenzen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 588.2 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 228.5 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2020) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 20. April 2021

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2020	2019
Nettoumsatz	3	588,2	672,7
Übriger Betriebsertrag	4	14,5	13,2
Veränderung der Deckungsdifferenzen		109,2	21,0
Aktiviert Eigenleistungen		14,2	12,6
Gesamtleistung		726,1	719,5
Beschaffungsaufwand	3	228,5	224,9
Bruttogewinn		497,6	494,6
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	94,5	82,5
Personalaufwand	6	101,5	89,7
Übriger Betriebsaufwand	7	28,8	28,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		272,8	293,7
Abschreibungen auf Sachanlagen		121,9	121,0
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		37,5	40,0
Wertminderungen		–	31,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		113,4	101,1
Finanzertrag		1,0	1,2
Finanzaufwand		26,0	33,3
Ordentliches Ergebnis		88,4	69,0
Ausserordentlicher Aufwand		–	36,7
Ergebnis vor Steuern		88,4	32,3
Ertragssteuern		17,3	7,1
Jahresgewinn		71,1	25,2

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel		200,1	229,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	125,5	119,0
Übrige Forderungen	9	14,2	1,7
Vorräte		1,2	1,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	66,9	48,2
Kurzfristige Unterdeckungen		7,9	35,0
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	23,9	14,8
Total Umlaufvermögen		439,7	449,0
Finanzanlagen	12	–	0,1
Beteiligungen	13	8,7	8,7
Sachanlagen	14	2 258,0	2 249,6
Immaterielle Anlagen	15	235,6	257,8
Langfristige Unterdeckungen		149,4	46,6
Total Anlagevermögen		2 651,7	2 562,8
Total Aktiven		3 091,4	3 011,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	94,4	67,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	172,4	519,2
Übrige Verbindlichkeiten	17	2,9	5,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	77,0	72,3
Kurzfristige Rückstellungen	20	2,2	3,3
Kurzfristige Überdeckungen		20,0	29,6
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	23,9	14,8
Total kurzfristiges Fremdkapital		392,8	711,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	1 423,1	1 040,5
Langfristige Rückstellungen	20	6,8	6,9
Langfristige Überdeckungen		100,8	124,7
Total langfristiges Fremdkapital		1 530,7	1 172,1
Total Fremdkapital		1 923,5	1 883,5
Aktienkapital	21	320,4	320,4
Gesetzliche Kapitalreserven		409,0	409,0
Reserven aus Kapitaleinlagen		409,0	409,0
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		436,9	397,3
Bilanzgewinn		436,9	397,3
Vortrag		365,8	372,1
Jahresgewinn		71,1	25,2
Total Eigenkapital		1 167,9	1 128,3
Total Passiven		3 091,4	3 011,8

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2020	2019
Jahresgewinn		71,1	25,2
Finanzaufwand		26,0	33,3
Finanzertrag		-1,0	-1,2
Ertragssteuern		17,3	7,1
Abschreibungen		159,4	161,0
Wertminderungen		-	31,6
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		0,1	38,6
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		-	-0,4
Veränderung Rückstellungen		-1,2	0,2
Veränderung Vorräte		-	0,1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-6,5	23,7
Veränderung übrige Forderungen		-12,5	-0,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-18,7	8,8
Veränderung Deckungsdifferenzen		-109,2	-21,0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27,2	-2,8
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-2,1	-1,4
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-3,3	-3,4
Bezahlte Steuern		-8,7	-20,4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		137,9	278,8
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-165,5	-136,8
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		32,3	40,1
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-133,2	-96,7
Devestitionen Sachanlagen		0,2	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen		-12,6	-16,2
Investitionen Beteiligungen		-	-0,2
Erhaltene Dividenden		0,7	0,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-144,9	-112,0
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-169,2	-154,4
Aufnahme Anleihe		555,0	125,0
Rückzahlung von Anleihen		-350,0	-
Bezahlte Zinsen		-26,3	-33,1
Bezahlte Dividenden		-31,5	-32,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-22,0	-95,3
Veränderung flüssige Mittel		-29,0	71,5
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		229,1	157,6
Flüssige Mittel am Ende der Periode		200,1	229,1
Veränderung flüssige Mittel		-29,0	71,5

Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die für die Bezahlung von Arbeitgeberbeiträgen verwendete Arbeitgeberbeitragsreserve.

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungs-

differenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2020 ($WACC_{t+0}$) und 2022 ($WACC_{t+2}$) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs- und Marktrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in der Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 25.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 588,2 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 672,7 Mio. Verantwortlich für den Umsatzrückgang sind hauptsächlich tiefere Tariferträge von CHF 33,2 Mio. im Segment Netznutzung und von CHF 50,7 Mio. im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen. Im Segment Netznutzung sind im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich um CHF 41,8 Mio. tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten vereinnahmt und verwendet worden. Demgegenüber hat der Nettoumsatz in den Segmenten der individuellen Systemdienstleistungen, Wirkverluste und Blindenergie, insbesondere aufgrund höherer Tariferträge, um CHF 30,3 Mio. respektive CHF 15,7 Mio. zugenommen.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 228,5 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 3,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 224,9 Mio. In den Segmenten Netznutzung und Blindenergie hat der Beschaffungsaufwand um CHF 24 Mio. beziehungsweise CHF 15,8 Mio. zugenommen. Im Segment Netznutzung sind höhere Nationale Redispatchkosten von CHF 14,8 Mio. und höhere Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer von CHF 9,2 Mio. für die Zunahme verantwortlich. Im Segment Blindenergie sind die anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten um CHF 15,8 Mio. höher ausgefallen als 2019.

Demgegenüber hat sich der Beschaffungsaufwand in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen um CHF 25 Mio. und Wirkverluste um CHF 11,2 Mio. reduziert. Im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sind vorwiegend tiefere anteilig zu tragende Spannungshaltungskosten von CHF 12,6 Mio. und tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten von CHF 11,7 Mio. angefallen. Das Segment Wirkverluste verzeichnete tiefere Beschaffungskosten für Wirkverluste.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2020	2019
Abwicklung Engpassmanagement	12,4	11,2
Sonstiges	2,1	2,0
	14,5	13,2

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2020	2019
Netzunterhalt	19,1	21,3
Netzanlagensteuerung	0,4	0,5
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	31,5	23,8
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	32,4	26,6
Wartung Hard- und Software	11,1	10,3
	94,5	82,5

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der von Swissgrid an die Grundeigentümer entschädigten Dienstbarkeiten und demzufolge die Position weitere Dienstleistungen im Netzbereich zugenommen. Die Zunahme in der Position Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen ist auf höhere Kosten für bezogene Fremdleistungen zurückzuführen.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2020	2019
Gehälter, Boni, Zulagen	81,5	72,7
Personalversicherungen	16,3	13,3
Sonstiger Personalaufwand	3,7	3,7
	101,5	89,7

Der Anstieg beim Personalaufwand lässt sich mit dem im Geschäftsjahr 2020 gestiegenen Personalbestand erklären. Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2020	2019
Miet- und Raumaufwand	8,7	9,1
Baurechtszinsen	6,5	4,5
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,1	3,3
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	0,9	2,2
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,4	4,5
Versicherungen	1,4	1,6
Übriger Verwaltungsaufwand	3,0	2,7
	28,8	28,7

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2020 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 65 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2020 CHF 23,1 Mio. (Vorjahr CHF 15,3 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Übrige Forderungen

Die Übrigen Forderungen enthalten zum Stichtag die offene Forderung der Vollzugskosten 2020 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 12,4 Mio. Im Vorjahr waren die zum Stichtag offenen Vollzugskosten 2019 von CHF 11,2 Mio. aufgrund des unterschiedlichen Fakturierungszeitpunkts in den Aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	41,4	45,6
Sonstige	25,5	2,6
	66,9	48,2

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 7. Februar 2019 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2020 in der Höhe von CHF 71,1 Mio. (Vorjahr 114,5 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

Mit CHF 23,9 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 9,1 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 14,8 Mio. Verantwortlich für die Zunahme ist hauptsächlich der um CHF 5,9 Mio. höhere Bestand der noch nicht verwendeten Auktionserlöse.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 70,2 Mio. Die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2020 betragen CHF 1,0 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,5 Mio.).

12. Finanzanlagen

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 0,1 Mio. für die Bezahlung von Arbeitgeberbeiträgen verwendet.

13. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,1
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
Equigy B.V.	G	0,040	25,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:
 A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF
 B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR
 C = München (D) | Währung EUR
 D = Paris (F) | Währung EUR
 E = Frick (CH) | Währung CHF
 F = Embrach (CH) | Währung CHF
 G = Arnheim (NL) | Währung EUR

Swissgrid gründete im Geschäftsjahr 2020 mit den Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO B.V. (Niederlande), TenneT TSO GmbH (Deutschland) sowie TERNA S.p.A. (Italien) das Joint Venture Equigy. Die Blockchain-basierte Crowd Balancing Plattform Equigy intensiviert die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und schafft eine Standardisierung für die Integration von kleinen, dezentralen Einheiten in den Netzregelungsprozess.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip

(Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

14. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Anlagen im Bau	320,2	366,4
Unterwerke	753,3	781,2
Leitungen	1 005,1	929,4
Grundstücke und Bauten	169,2	156,4
Übrige Sachanlagen	10,2	16,2
	2 258,0	2 249,6

15. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Anlagen in Entwicklung	9,7	12,9
Nutzungsrechte	84,3	86,7
Software	41,1	49,3
Fusionsverluste (Goodwill)	100,5	108,9
	235,6	257,8

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2020 CHF 28,3 Mio. (Vorjahr CHF 20,2 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 62 646 (Vorjahr CHF 5 924).

17. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Mehrwertsteuer	0,4	3,6
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	0,8
Sonstige	1,7	0,6
	2,9	5,0

Die Position Sonstige enthält zum Stichtag offene Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.).

18. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	49,8	52,8
Personal und Personalversicherungen	9,0	7,5
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	9,0	10,6
Steuern	9,2	1,4
	77,0	72,3

19. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen	1 180,0	975,0
Wandeldarlehen	415,4	584,6
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 595,5	1 559,7
davon kurzfristig	172,4	519,2

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 169,2 Mio. die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	172,4	237,2	5,8
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2020 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 253,2 Mio. (Vorjahr CHF 343,3 Mio.).

20. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Rückbauten	6,1	6,1
Mitarbeiter-treueplan	–	0,3
Verfahrenskosten	2,9	3,8
Total Rückstellungen	9,0	10,2
davon kurzfristig	2,2	3,3

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

21. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 320 398 149 (Vorjahr 320 398 149) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

22. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 18,3 Mio. (Vorjahr EUR 14,2 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2020 betragen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.).

23. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

24. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt. Swissgrid hat eine erste Entschädigung an die ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode konnte bislang aber noch nicht vorgenommen werden, da bewertungsrelevante Verfahren hängig waren. Die ECom hat zwischenzeitlich die Verfügungen aller ausstehenden bewertungsrelevanten Verfahren erlassen und dadurch die finalen regulatorischen Werte der Übertragungsnetzanlagen per jeweiligem Transaktionszeitpunkt verfügt. Die Voraussetzung der Gleichbehandlung aller ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer für die finale Entschädigung ist damit erfüllt.

Die Durchführung der finalen Entschädigung ist für 2021 geplant und wird den Wert des Anlagevermögens von Swissgrid um voraussichtlich zwischen CHF 100 Mio. und 150 Mio. erhöhen. Dies führt aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells indirekt auch zu einem höheren Unternehmensergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	Total
31.12.2020	0,8	1,2	2,0
31.12.2019	0,7	0,6	1,3

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2020	6,0	38,3	68,3	112,6
31.12.2019	6,0	39,3	72,1	117,4

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

25. Rechtliche Verfahren

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat die ECom die Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 wieder aufgenommen und zwischenzeitlich in einem Verfahren vereinigt. Im November 2020 hat die ECom Swissgrid den Verfügungsentwurf zur Stellungnahme zugestellt. Swissgrid hat ihre Stellungnahme vor Jahresende 2020 der ECom eingereicht.

Für die Jahre ab 2013 bis 2020 hat die ECom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid schätzt per 31. Dezember 2020 das kumulierte Risiko nicht anrechenbarer Kosten auf CHF 78 Mio. Per 31. Dezember 2019 wurde das kumulierte Risiko auf CHF 75 Mio. geschätzt. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 78 Mio. ist die Eigenkapital-situation von Swissgrid nicht gefährdet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2019 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

26. Revisionshonorar

2020 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 214 000 (Vorjahr CHF 219 000) und für andere Dienstleistungen CHF 3 000 (Vorjahr CHF 16 000).

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2020 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 20. April 2021 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2020	2019
Vortrag vom Vorjahr	365 815 233,71	372 091 648,69
Jahresgewinn	71 138 387,07	25 208 873,03
Bilanzgewinn	436 953 620,78	397 300 521,72
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	37 867 863,06	31 485 288,01
Vortrag auf neue Rechnung	399 085 757,72	365 815 233,71
Total Verwendung	436 953 620,78	397 300 521,72

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 20. April 2021

Für den Verwaltungsrat:
Adrian Bult, Präsident



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 52 bis 63) für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 113.4 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +109.2 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „25. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 588.2 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 228.5 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 20. April 2021

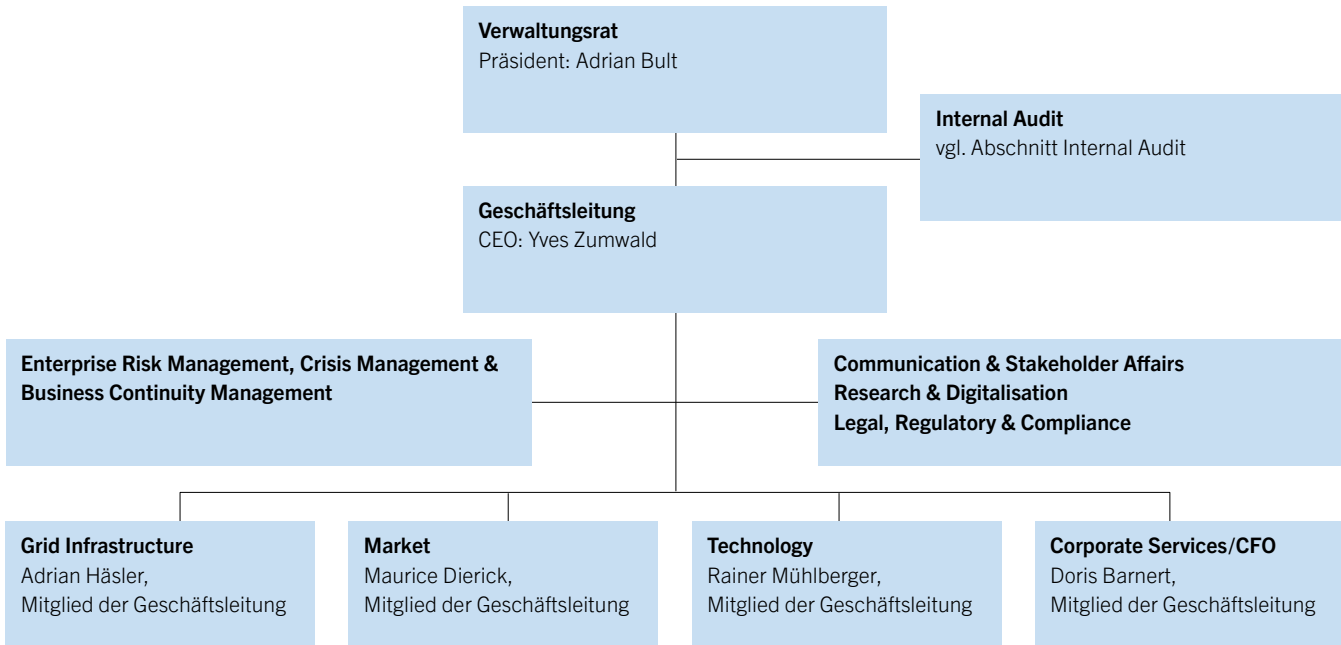
Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) messen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Alle Angaben beziehen sich auf das Stichtatum 31. Dezember 2020, sofern nicht anders vermerkt.

Unternehmensstruktur und Aktionariat

Unternehmensstruktur

Die operative Unternehmensstruktur von Swissgrid stellt sich wie folgt dar:



Die Beteiligungen von Swissgrid sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in Ziffer 13 aufgeführt. Swissgrid hält 100% der Aktien der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft Pronovo AG. Die Pronovo AG ist die gemäss Art. 64 des Energiegesetzes zuständige Vollzugsstelle für das Herkunftsnachweiswesen, das Einspeisevergütungssystem (EVS und KEV), die Einmalvergütungen sowie die Mehrkostenfinanzierung. Dazu verantwortet sie auch das Netzzuschlagsinkasso. Die Pronovo AG erstellt eigene Geschäftsberichte, die unter www.pronovo.ch einsehbar sind.

31. Dezember 2020 zusammen 100% des Swissgrid Aktienkapitals. Swissgrid befindet sich im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist einsehbar unter www.swissgrid.ch.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

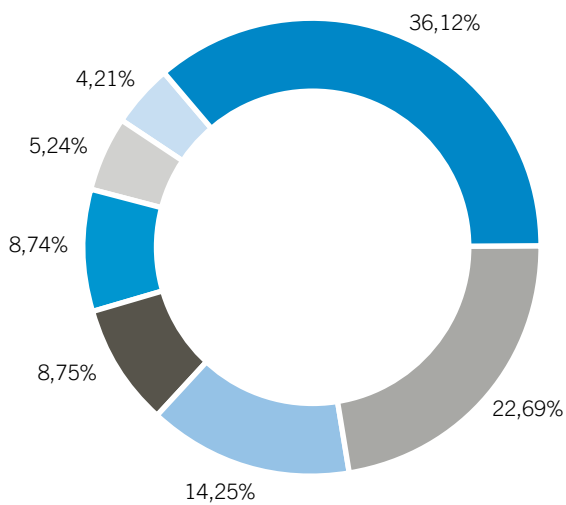
Aktionäre

Die folgenden Unternehmen sind per 31. Dezember 2020 Aktionäre von Swissgrid: Aare Versorgungs AG (AVAG), AEK Energie AG, Alpiq Suisse SA, Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Azienda elettrica ticinese, Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA, BKW Netzbeteiligung AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Elektrizitätswerk Obwalden, Electra-Massa AG, EnAlpin AG, Engadiner Kraftwerke AG, FMV SA, Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL), Forces Motrices de Mauvoisin SA, General Electric Technology GmbH, Grande Dixence SA, IWB Industrielle Werke Basel, Kraftwerke Hinterrhein AG, Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Kraftwerke Mattmark AG, Kraftwerke Oberhasli AG, Kraftwerke Sarganserland AG (KSL), Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR), Nant de Drance SA, Officine Idroelettriche della Maggia SA, Officine idroelettriche di Blenio SA, Repower AG, SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA und SN Energie AG. Sie halten per

Besitzverhältnisse an Swissgrid

Stand 31. Dezember 2020

Alle Zahlen gerundet



■ BKW Netzbeteiligung AG
■ Axpo Power AG
■ Andere
■ Axpo Solutions AG
■ Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
■ SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA
■ Centralschweizerische Kraftwerke AG

Andere

1,87% Kraftwerke Hinterrhein AG	0,40% Kraftwerke Mattmark AG
1,66% Azienda elettrica ticinese	0,15% Elektrizitätswerk Obwalden
1,57% Officine Idroelettriche della Maggia SA	0,12% Engadiner Kraftwerke AG
1,53% Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL)	0,12% Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR)
1,29% SN Energie AG	0,09% General Electric Technology GmbH
1,11% FMV SA	0,02% Kraftwerke Sarganserland AG (KSL)
0,78% IWB Industrielle Werke Basel	0,01% AEK Energie AG
0,76% Forces Motrices de Mauvoisin SA	< 0,01% Aare Versorgungs AG (AVAG)
0,74% EnAlpin AG	< 0,01% Alpiq Suisse SA
0,70% Nant de Drance SA	< 0,01% Electra-Massa AG
0,45% Officine idroelettriche di Blenio SA	< 0,01% Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL)
0,44% Kraftwerke Oberhasli AG	< 0,01% Grande Dixence SA
0,44% Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA	< 0,01% Repower AG

Kapitalstruktur

Kapital und Beschränkung der Übertragbarkeit

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2020 besteht aus 320 398 149 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 (eingeteilt in 160 199 075 Namenaktien A und 160 199 074 Namenaktien B). Das bedingte Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2020 aus maximal 127 036 489 voll zu liberierenden Namenaktien (jeweils zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nennwert von je CHF 1. Das bedingte Aktienkapital steht im Zusammenhang mit erhaltenen Wandeldarlehen, mit denen Swissgrid die Überführung des Übertragungsnetzes finanziert. Wandelrechte können durch die Gläubiger während höchstens 20 Jahren ausgeübt werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen. Auch die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen, da die Wandelanleihen der Finanzierung der Übernahme der als Sacheinlage eingebrachten Netzgesellschaften bzw. der einzelnen Anlagenelemente oder der einfachen und raschen Verbesserung der Kapitalausstattung von Swissgrid dienen.

Es besteht kein genehmigtes Kapital. Die Aktien der Gesellschaft dürfen laut Art. 18 Abs. 5 StromVG nicht an einer Börse kotiert werden. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und die Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt und kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Für die Bestimmung der Teilnahme und der Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen im Aktienbuch am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend. Das Aktienkapital und die damit verbundenen Stimmrechte müssen laut Art. 18 Abs. 3 StromVG mehrheitlich direkt oder indirekt den Kantonen und Gemeinden gehören. Bei Aktienübertragungen (Verkauf, Schenkung, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bezugsrechten usw.) müssen diese Mehrheiten gewahrt werden. Sollte eine vorgesehene Transaktion eines dieser Mehrheitsanfordernisse verletzen, ist die Zustimmung durch den Verwaltungsrat zwingend zu verweigern.

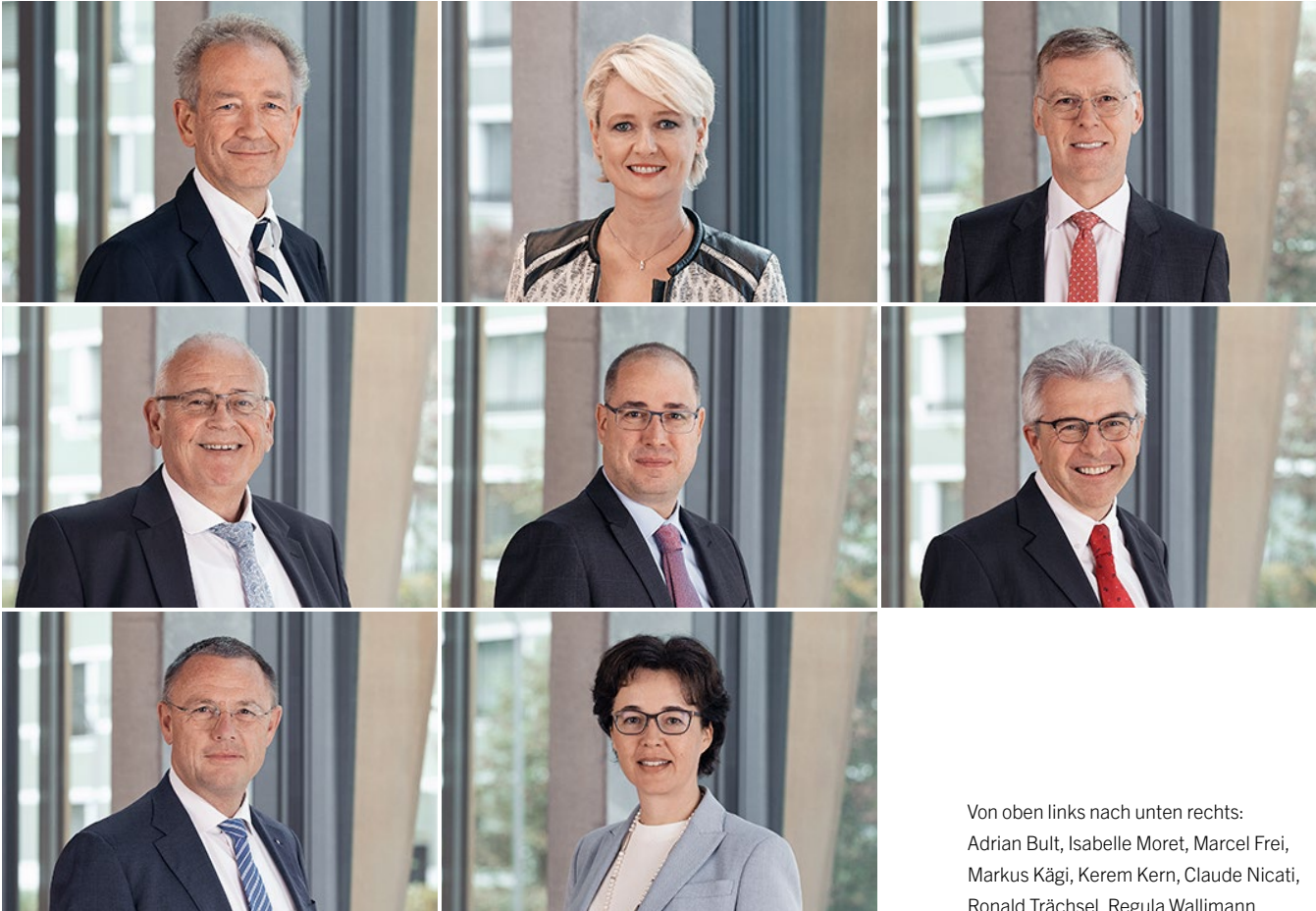
Es existieren weder Partizipations- noch Genussscheine, ausserdem wurden keine Optionen ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Weitere Informationen über das Aktienkapital und die Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre finden sich in der Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals in der Jahresrechnung Swiss GAAP FER.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts:
Adrian Bult, Isabelle Moret, Marcel Frei,
Markus Kägi, Kerem Kern, Claude Nicati,
Ronald Trächsel, Regula Wallimann

Adrian Bult

Präsident, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1959, Schweizer

Adrian Bult, lic. oec., ist seit 2006 Mitglied und seit 2012 Präsident des Verwaltungsrats von Swissgrid. In den Jahren 2007 bis 2012 war Adrian Bult Mitglied der Geschäftsleitung (COO) bei der Avaloq Evolution AG. Bis 2007 war er zuerst Leiter Informatik Telecom PTT und später Mitglied der Konzernleitung der Swisscom, am Anfang als CIO, dann als CEO Swisscom Fixnet und schliesslich als CEO Swisscom Mobile. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von IBM Schweiz.

Interessenbindungen Bankratspräsident der Basler Kantonalbank; Verwaltungsratspräsident der AdNovum AG, der GARAIO REM AG und der Amrop Executive Search AG; Verwaltungsrat der Alfred Müller AG und der SWICA.

Isabelle Moret

Vizepräsidentin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1970, Schweizerin

Isabelle Moret, lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie ist als «avocate-conseil» selbstständig tätig. Seit 2006 ist sie Mitglied des Nationalrats, im Jahr 2019/2020 war sie dessen Präsidentin. Zuvor war sie Mitglied des Grossen Rats des Kantons Waadt und von 2008 bis April 2016 Vizepräsidentin der FDP.Die Liberalen.

Interessenbindungen Vorstandsausschussmitglied von economie-suisse (Dachverband der Schweizer Wirtschaft); Präsidentin der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial und des Verbands H+ Die Spitäler der Schweiz; Verwaltungsrätin der Interregionalen Blutspende SRK AG; Mitglied des Stiftungsrats der EPFL-WISH Foundation; Mitglied Auslandschweizerat.

Marcel Frei

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer

Marcel Frei, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Von 2012 bis Ende September 2020 wirkte er als Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Zuvor war er Finanzchef und ab 2009 zugleich stellvertretender Direktor des ewz.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der EFA Energie Freiamt AG.

Markus Kägi

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1954, Schweizer

Markus Kägi, Inh. Zürcher Notarpatent, ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er war von 2007 bis 2019 Regierungsrat des Kantons Zürich und Vorsteher der Baudirektion. In den Jahren 2012/2013 und 2017/2018 war er zudem Regierungspräsident. Zuvor war er von 1996 bis 2007 Ombudsmann des Kantons Zürich und von 2005 bis 2007 Präsident des europäischen Ombudsmann-Instituts. In den Jahren 1991 bis 1996 nahm er Einsitz im Kantonsrat des Kantons Zürich, den er 1995/1996 präsidierte.

Interessenbindungen keine.

Kerem Kern

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1974, Schweizer

Kerem Kern, Dr. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er leitet seit 2012 den Bereich Corporate Regulatory Management and Legal Grid bei der Axpo Holding AG. Vorher war er bei der Axpo Holding AG als Legal Counsel tätig. Von 2007 bis 2010 arbeitete er als Rechtsanwalt bei Baur Hürlimann Rechtsanwälte in Zürich.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.

Claude Nicati

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1957, Schweizer

Claude Nicati, lic. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er ist als selbstständiger Anwalt in der Anwaltskanzlei Etude d'avocat-e-s NVB (Nicati, Vara, Bigler) tätig. Von 2009 bis 2013 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Neuenburg und Chef des Departements für Raumplanung. In den Jahren 1997 bis 2001 war er als Untersuchungsrichter des Kantons Neuenburg und schliesslich von 2001 bis 2009 als stellvertretender Bundesanwalt tätig. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei der Gemeinde und der Kantonspolizei inne.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied der Caritas, der Fondation Aide aux Enfants, der Fondation PlanetSolar und des Ordre des Avocats Neuchâtelois; Vizepräsident der Strafrechtskommission der International Union of Lawyers.

Ronald Trächsel

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer

Ronald Trächsel, lic. rer. pol., ist seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er wirkt seit 2014 als CFO der BKW AG. In den Jahren 2008 bis 2014 war er CFO der Sika Gruppe. Zuvor führte er während acht Jahren als CEO und CFO das Unternehmen Vitra. Von 1995 bis 1999 war er als CFO von Ringier International tätig. Davor war er bei Ciba-Geigy und BDO/Visura tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG, der AEK Onyx AG, der BKW Building Solutions AG, der ContourGlobal plc (London), der Valiant Bank AG, der Wyss Samen und Pflanzen AG und der Création Baumann AG.

Regula Wallimann

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1967, Schweizerin

Regula Wallimann, lic. oec. HSG, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie ist seit April 2017 unabhängige Finanzberaterin. Davor war sie während 24 Jahren für die KPMG AG tätig. Zwischen 2003 und 2017 war sie als Global Lead Partner für die Prüfung internationaler Unternehmen verantwortlich und leitete Revisionsteams unter anderem in den Bereichen Steuern, IT, Treasury und Compliance.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Straumann Holding AG, der Adecco Group AG, der Helvetia Holding AG, der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG; Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing ACA-HSG der Universität St. Gallen.

Ausscheiden infolge Todesfalls in der Berichtsperiode

Dominique Gachoud ist am 10. November 2020 verstorben. Der frei gewordene Sitz wird an der nächsten ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2021 besetzt.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident müssen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG erfüllen. Der Verwaltungsrat wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Allen Kantonen zusammen steht das Recht zu, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft abzuordnen und abzuwählen (Art. 18 Abs. 8 StromVG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wiederwählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten, seine Vizepräsidentin und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Interne Organisation

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit (Art. 18 Abs. 7 StromVG) die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von Swissgrid keine Exekutivfunktion wahr. Der Verwaltungsrat traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu elf Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Um das Fachwissen und die breit gefächerte Erfahrung der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder die Mitglieder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung unterstützen: den Strategieausschuss, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Entschädigungsausschuss. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse sind im Organisationsreglement detailliert geregelt.

Strategieausschuss Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Strategieprozess. Er berät die strategischen Grundlagen im Auftrag des Verwaltungsrats und überprüft regelmässig die Strategie zuhanden des Verwaltungsrats. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Anträgen, die strategische Fragen betreffen. Der Strategieausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen.

Mitglieder:

- Adrian Bult (Vorsitz, seit 2012)
- Marcel Frei (seit 2. Mai 2017)
- Kerem Kern (seit 2. Mai 2017)
- Claude Nicati (seit 2014)

Änderungen in der Berichtsperiode: keine.

Finanz- und Prüfungsausschuss Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung sowie der Leistungen der externen Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung geschäftlicher Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang sicher. Er überwacht die Arbeiten des Internal Audit. Er trifft die erforderlichen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Wahl oder der Abberufung der externen Revisionsstelle und der Organisation sowie der Führung des Internal Audit. Der Finanz- und Prüfungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sieben Sitzungen.

Mitglieder:

- Regula Wallimann (Vorsitz, seit 2. Mai 2017)
- Ronald Trächsel (seit 2015)

Änderungen in der Berichtsperiode: Dominique Gachoud ist am 10. November 2020 verstorben.

Personal- und Entschädigungsausschuss Der Personal- und Entschädigungsausschuss erarbeitet Grundsätze für sämtliche Entschädigungsbestandteile der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt dem Verwaltungsrat entsprechend Antrag. Der Ausschuss legt die Entschädigungen des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest; die Basis dazu bildet das vom Verwaltungsrat genehmigte Kompensationskonzept. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung, die vom CEO beantragt werden. Zudem befasst er sich mit der Sicherstellung der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Personal- und Entschädigungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen.

Mitglieder:

- Isabelle Moret (Vorsitz, seit 2014)
- Adrian Bult (seit 2012)
- Markus Kägi (seit 6. Mai 2019)
- Kerem Kern (seit 15. Mai 2018)

Änderungen in der Berichtsperiode: keine.

Sonderausschüsse Der Verwaltungsrat kann für spezifische Aufgaben Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte er keinen solchen Ausschuss ein.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Informations- und Kontrollinstrumente Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- An den Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert die Geschäftsleitung den Geschäftsgang und legt alle wichtigen Themen zur Diskussion oder Entscheidung vor.
- Das Reporting zuhanden des Verwaltungsrats wird quartalsweise erstellt und enthält wichtige Kennzahlen zum finanziellen Geschäftsverlauf, versehen mit Kommentaren der Geschäftsleitung.
- Der schriftliche Bericht des CEO wird an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung vorgelegt und behandelt auch wiederkehrende Themen, zum Beispiel das Reporting über Systemdienstleistungen, Netzbauprojekte und wichtige Leistungskennzahlen (KPI).
- Weitere periodisch wiederkehrende Informationsinstrumente des Verwaltungsrats sind der Risikobericht sowie die Berichte zu den Entwicklungen in der Schweiz und in Europa im Energiebereich.
- Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrats (vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Externe Revision).

Internes Kontrollsystem Das interne Kontrollsystem hat eine wichtige Bedeutung als Teil der Unternehmenssteuerung und -überwachung und beinhaltet alle vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die finanzielle Führung und die Rechnungslegung bei Swissgrid sicherzustellen. Die operativen internen Kontrollen sind in die Betriebsabläufe integriert. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Interne Kontrollen werden nicht in einer separaten Funktion zusammengefasst, sondern sind vielmehr ein integrierter Bestandteil der Prozesse. Das interne Kontrollsystem bei Swissgrid wird auf allen Organisationsstufen betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Internal Audit Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt, wobei der Finanz- und Prüfungsausschuss die Aktivitäten des Internal Audit überwacht. Das Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat und insbesondere den Finanz- und Prüfungsausschuss durch unabhängige Prüfungen. Es bietet dem Verwaltungsrat und dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Zusicherung, dass Unternehmensaufsicht und Prozesse eingehalten sowie Schwachstellen identifiziert worden sind. Die Arbeitsweise des Internal Audit ist in einem separaten Reglement geregelt.

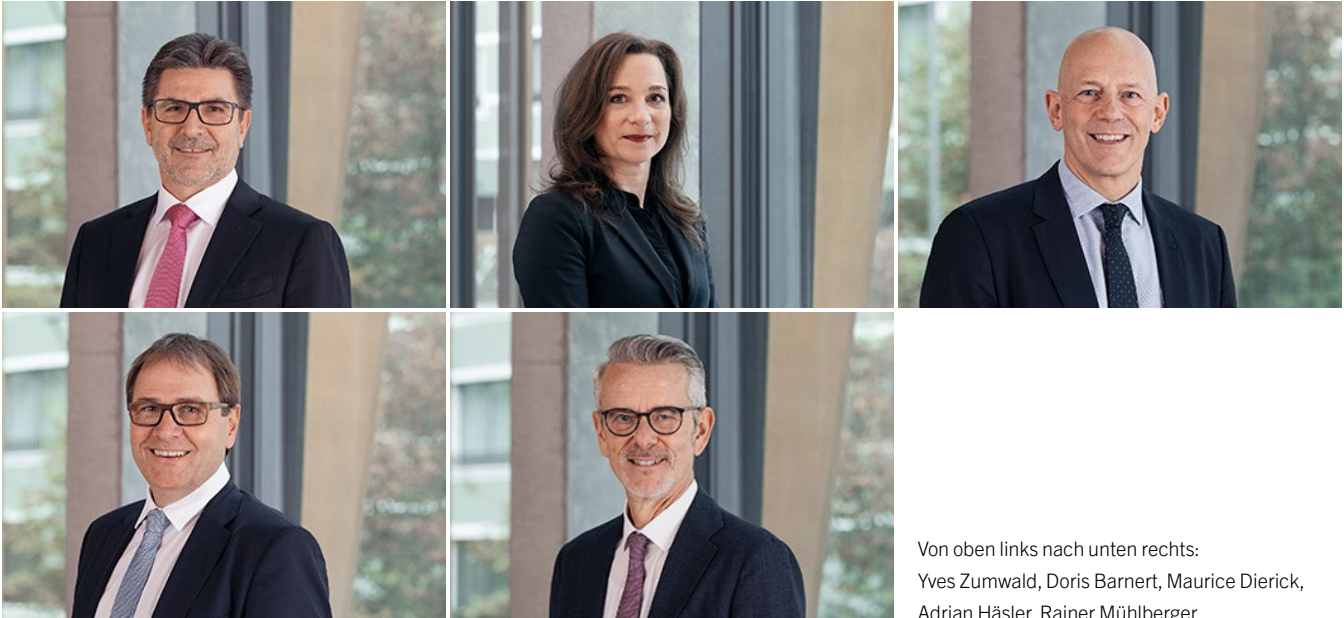
Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Finanz- und Prüfungsausschusses jährlich die Revisionsplanung des Internal Audit. Das Internal Audit verfolgt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfungsergebnisse des Internal Audit werden laufend an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses behandelt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss lässt sich über die Feststellungen sowie die darauf basierenden Massnahmen an den Sitzungen informieren. Zudem erstellt das Internal Audit einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrats.

Das Internal Audit führte im Berichtsjahr sieben Prüfungen und einen Spezialauftrag durch. Zur Durchführung der Prüfungen kann der Head of Internal Audit zusätzlich auf ein Co-Sourcing mit einer von der externen Revision unabhängigen Prüfungsgesellschaft zurückgreifen.

Risk Management Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management von Swissgrid umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen, beachtet etablierte Standards (ISO 31000, COSO Enterprise Risk Management Framework) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die Anforderungen des schweizerischen Rechts. Weiterführende Informationen über die Durchführung der Risikobeurteilung finden sich im Lagebericht.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts:
Yves Zumwald, Doris Barnert, Maurice Dierick,
Adrian Häsler, Rainer Mühlberger

Yves Zumwald

CEO

Jahrgang 1967, Schweizer

Yves Zumwald, dipl. Ing., dipl. NDS EPF in Energie, ist seit März 2016 CEO von Swissgrid. Von 2014 bis März 2016 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Grid Operations. In den Jahren 2009 bis 2014 war er Direktionsmitglied und Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb bei der Gruppe Romande Energie. Zuvor war er bei der EOS Holding (Energie Ouest Suisse) tätig, zuerst verantwortlich für die Netznutzung und den Netzzugang, danach bei EOS Réseau als Mitglied der Geschäftsleitung für die Abteilung Infrastruktur. Am Anfang seiner beruflichen Karriere arbeitete er bei EOS sowie bei Orange Communications.

Interessenbindungen Mitglied des Vorstands (Board) der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E; Aufsichtsrat und Mitglied des Entschädigungsausschusses der EPEX SPOT SE; Verwaltungsratspräsident der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 13 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).

Doris Barnert

CFO, Head of Corporate Services

Jahrgang 1969, Schweizerin

Doris Barnert, dipl. Architektin ETH Zürich, MAS Corporate Finance IFZ, Executive MBA HSG, ist seit April 2017 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2008 bis 2017 war sie Direktorin Finanzen (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG. In den Jahren 2006 bis 2008 war sie in der Division Infrastruktur der SBB als Leiterin Finanzen Fahrweg Westschweiz tätig. Davor führte sie in der Division Infrastruktur diverse Projekte. Ihre berufliche Karriere startete sie im Architekturbereich.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin von Skyguide; Aufsichtsrätin der TSCNET Services GmbH; Verwaltungsrätin der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 13 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).

Maurice Dierick

Head of Market
Jahrgang 1964, Niederländer

Maurice Dierick, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit Juni 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Infrastructure von Swissgrid. In den Jahren 2012 bis 2015 war er im Auftrag von Ernst & Young in Australien unter anderem bei Western Power tätig. Von 2004 bis 2012 begleitete er als selbstständiger Berater, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsunternehmen wie Pöyry, verschiedene Transformationsprojekte im Asset Management von deutschen, französischen und schweizerischen Energieversorgungsunternehmen. Zuvor war er als Ingenieur bei grösseren Industrieunternehmen in Frankreich und Deutschland tätig, bis er 1998 in die Beratung wechselte, zuletzt für Cap Gemini Ernst & Young in den Niederlanden.

Interessenbindungen keine.

Adrian Häsler

Head of Grid Infrastructure
Jahrgang 1966, Schweizer

Adrian Häsler, dipl. Elektroingenieur HTL, Executive MBA HSG, ist seit April 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Delivery von Swissgrid. Von 2007 bis 2017 war er Mitglied der Divisionsleitung Hydroenergie der Axpo Power AG und Leiter der Geschäftseinheit Technischer Support, die für die Planung, den Bau und den Unterhalt der Wasserkraftwerke verantwortlich war. Davor leitete er während sieben Jahren die Abteilung Sekundärsysteme bei der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. Seine berufliche Karriere startete er bei der Kraftwerke Oberhasli AG als Leiter des Betriebsführungszentrums.

Interessenbindungen Vizepräsident der Fachkommission für Hochspannungsfragen.

Rainer Mühlberger

Head of Technology
Jahrgang 1958, Schweizer und Deutscher

Rainer Mühlberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuerst führte er den Bereich Strategy & Development, im Februar 2016 wurde er zum Leiter des neuen Geschäftsbereichs Technology ernannt. Der Einstieg bei Swissgrid erfolgte 2011 als Leiter Strategie. Von 2008 bis 2011 war er CEO der Swisscom Directories AG. In den Jahren 2002 bis 2007 war er als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Swisscom Fixnet AG tätig – zuerst als Leiter Business Development, schliesslich als Leiter Informatik. Zuvor arbeitete er als Project Manager Corporate Strategy bei der Swisscom AG.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident Equigy B.V.; Verwaltungsratspräsident der ecmt AG.

Änderungen in der Berichtsperiode

keine.

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Entschädigung (Honorar und Spesen), deren Höhe für den Präsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus Grundgehältern (inkl. Pauschalspesen) sowie variablen Lohnanteilen, die von der Erreichung unternehmerischer und persönlicher Ziele abhängig sind. Die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den Personal- und Entschädigungsausschuss innerhalb des durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmens festgelegt. Die Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Ziffer 8 und 9 offengelegt.

Mitwirkungsrechte

Die Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt. Die Statuten sind einsehbar unter www.swissgrid.ch. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

Externe Revision

Mandat und Honorare

Die KPMG AG, Basel, ist die gesetzliche Revisionsstelle der Swissgrid AG. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2005/2006 (Langjahr) erteilt. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, übt seine Funktion seit dem Geschäftsjahr 2015 aus. Die Revisionsstelle wird für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Für die Tätigkeit als Revisionsstelle erhielt die KPMG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 214 000. Weitere Leistungen wurden mit insgesamt CHF 3 000 entschädigt.

Informationsinstrumente

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Wirksamkeit der Revisionsstelle. Zu deren Beurteilung nutzen die Mitglieder des Ausschusses ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Weiter stützen sie sich auf die von der Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den umfassenden Bericht sowie die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und der Revision.

Impressum

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache. Weitere Informationen finden Sie auf www.swissgrid.ch.

Herausgeber

Swissgrid AG, www.swissgrid.ch

Konzept und Gestaltung

SOURCE Associates AG, Zürich

Fotografie

Luxwerk, Swissgrid



Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

Route des Flumeaux 41
1008 Prilly
Schweiz

T +41 58 580 21 11
info@swissgrid.ch
www.swissgrid.ch